



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU



3

BEILAGE:

Bayerische BauAkademie:
Einladung zur Messe EPF –
Estrich Parkett Fliese
vom 24. bis 26. Juni 2026

| 2026



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Rückmeldungen unserer Mitgliedsbetriebe im Rahmen der Frühjahrs-Konjunkturumfrage (ab S. 6 in diesem Heft) haben leider unsere Befürchtungen bestätigt: Die zu Anfang des Jahres spürbare Hoffnung, die Baukonjunktur werde wieder Fahrt aufnehmen, hat sich aufgrund der Auswirkungen der Iran-Krise leider zerschlagen. In fast allen Sparten sind die Rückmeldungen schlechter als im Frühjahr 2025. Besonders negativ ist die Situation im Öffentlichen Hochbau, aber auch im Straßenbau sieht es nicht sehr viel besser aus. Das von der Bundesregierung 2025 auf den Weg gebrachte Sondervermögen ist bislang nicht in Form zusätzlicher Aufträge an der Basis angekommen – das melden unsere Betriebe sehr deutlich zurück. Etwas positiver beurteilen unsere Mitglieder die Situation im Wohnungsbau. Auch statistisch hat sich im ersten Quartal 2026 die leicht positive Entwicklung aus dem zweiten Halbjahr 2025 fortgesetzt – die Baugenehmigungen für Wohnungen stiegen erneut um gut 12 Prozent. Die Baugenehmigungszahlen sind jedoch lediglich ein Frühindikator. Das leichte Plus wird sich frühestens in zwei Jahren in fertiggestellten Wohnungen niederschlagen. Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass möglichst viele der erteilten Genehmigungen auch tatsächlich genutzt werden, sollte die Politik jetzt Investitionsanreize setzen. Präsident Gerhäuser forderte im Rahmen der Verbands-Pressekonferenz Ende Mai insoweit erneut Erleichterungen bei der Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau und eine steuerliche Abschreibungsmöglichkeit für Selbstnutzer.

Der vor wenigen Wochen beschlossene bayerische Doppelhaushalt für die Jahre 2026/2027 (mehr dazu auf S. 8) setzt wesentliche Forderungen unseres Verbandes um: Für die von uns kritisierte Holzbauförderung (BayFHolz) sind keine neuen Mittel eingestellt. Die Investitionsquote steigt auf nunmehr 17 Prozent, insbesondere die Investitionen für die Staatsstraßen werden auf dem Niveau der vergangenen Jahre fortgeführt. Die Investitionsmittel für den Wohnungsbau erreichen mit 3,6 Mrd. Euro ein Rekordniveau. Das ändert aber leider nichts daran, dass neue EOF-Mittel wohl frühestens wieder 2027 zur Verfügung stehen. Zuvor müssen die bereits erteilten Förderzusagen abfinanziert werden. Alles in allem trotzdem ein positives Signal für unsere Branche – das ohne Neuverschuldung, aber nur Dank der in erheblichem Umfang eingestellten Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes möglich war.

Bleibt zu hoffen, dass die Haushaltsmittel nunmehr schnell in Form von zusätzlichen, öffentlichen Bauaufträgen spürbar werden. Diese müssen auch in Zukunft grundsätzlich zunächst geplant und dann in Fach- und Teillosen ausgeschrieben werden. Das hat nach dem Bundestag nunmehr auch der Bundesrat im Mai beschlossen (S. 18 in diesem Heft). Lediglich bei größeren Infrastrukturvorhaben des Bundes oder größeren Bauaufträgen, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz finanziert werden, kann der Auftraggeber zukünftig nicht nur aus wirtschaftlichen oder technischen, sondern auch aus zeitlichen Gründen auf eine Losaufteilung verzichten. Bis zu Auftragswerten von circa 11 Mio. Euro bleibt alles beim Alten, sodass sich auch kleinere und spezialisierte Unternehmen weiterhin unmittelbar auf öffentliche Aufträge bewerben können. Abzuwarten bleibt, wie sich der europäische Gesetzgeber im Rahmen der jetzt anstehenden Revision der EU-Vergaberichtlinien zum deutschen Modell der Fach- und Teillosvergabe positioniert. Hoffnungsfroh stimmt insoweit, dass sich das europäische Parlament im vergangenen Jahr klar zum deutschen Losgrundsatz bekannt hat.

Ihr
Andreas Demharter

Impressum

Informationsdienst für das
Bayerische Baugewerbe:
BLICKPUNKT BAU
ist der Informationsdienst für die
Mitgliedsbetriebe der im Landesverband
Bayerischer Bauinnungen zusammen-
geschlossenen Innungen.

Der Landesverband
Bayerischer Bauinnungen im Internet:
www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:
Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes GmbH
Bavariaring 31 | 80336 München
Telefon 0 89/76 79 - 119
Telefax 0 89/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31 | 80336 München

Anzeigen:
Abt. Kommunikation und Presse
Bavariaring 31 | 80336 München

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24 | 10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3 | 86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried
www.voegel.com

100 % Recycling-Papier



Erscheinungsweise: 6 x im Jahr

Nachdruck auch auszugsweise
nur mit Genehmigung des Verlages
und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:
© stock.adobe.com
Collagen S. 12/13:
© Josef Lang/Simon Daschner

AKTUELLES

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes	
1. Preis geht an Tanja Böhm.....	4
Ergebnisse der Frühjahrs-Konjunkturumfrage	
Lage des Bayerischen Baugewerbes noch schwieriger	6
Bayerischer Doppelhaushalt 2026/27 verabschiedet.....	8
Blickpunkt Digital.....	9

RECHT

Tachografenpflicht bei grenzüberschreitenden	
Fahrten über 2,5 bis 3,5 Tonnen	
Weitreichende Ausnahmen für das Baugewerbe	16
Urteil des Oberlandesgerichts München.....	17
Welche Voraussetzungen sind für eine Kündigung	
wegen einer Unterbrechung gemäß § 6 Abs. 7 VOB/B nötig?	17
Vergabebesleunigungsgesetz verabschiedet	
Grundsatz der Losvergabe bleibt erhalten	18
Nachunternehmervertrag BAU überarbeitet	
Neuste Fassung des Mustervertrags jetzt online	19

STEUERN

E-Rechnung	
Finanzministerium aktualisiert FAQ	20

TARIF- UND SOZIALPLOTIK

Neuwahl des SÖPO-Vorsitzenden	
sowie des stellvertretenden Vorsitzenden.....	21
Tarifbindung in der deutschen Bauwirtschaft	
auf hohem Niveau leicht rückläufig	22
Ermittlungsergebnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit	23
Schutz vor UV-Strahlung	
Angebotsvorsorge und Arbeitsschutzprämien	23
Statusfeststellungsverfahren	
Online-Fragebogen „Selbstcheck Erwerbsstatus“	25

WIRTSCHAFT

Zuschlagsätze ab 1. April 2026	26
--------------------------------------	----

TECHNIK

Bayerische Bauordnung wird weiter entbürokratisiert	27
Überarbeitete DGUV-Information	
Betrieb von Palettengabeln an Hydraulikbaggern	28
DIN 4108-7 überarbeitet	
Luftdichtheit von Gebäuden.....	30
Arbeitsschutzgesetz	
Seminarangebot für Gefährdungsbeurteilungen 2026	31

FACHGRUPPEN

Wohnungsbau-Tag 2026	
„Den eingefrorenen Wohnungsmarkt auftauen“	32
Neue Merkblätter des Bundesverbands Estrich und Belag.....	34
Fachverband Fliesen und Naturstein	
veröffentlicht überarbeitete Merkblattsammlung	35

PERSÖNLICHES

Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Christian Jaklin	
im Alter von 60 Jahren verstorben	36

VERANSTALTUNGEN

Aktuelle Termine für das Bayerische Baugewerbe	37
--	----

3 FRAGEN AN ...

Dipl.-Ing. (TU), Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ulrich Greimel	38
---	----

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 1. Preis geht an Tanja Böhm

24 Studierende bewarben sich mit 8 Bachelorarbeiten und 16 Masterarbeiten um den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2026.

Mit dem **1. Preis** und einem Geldbetrag von 3.000 Euro wurde Tanja Böhm für ihre Masterarbeit „Feuchteverhalten von Holz-Beton-Verbunddecken aus Brettsperrholz mit Kerven und unterschiedlichen Oberflächenbehandlungen“ von der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg ausgezeichnet. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen gewinnen hybride Konstruktionen zunehmend an Bedeutung. Holz-Beton-Verbunddecken stellen hier-

bei einen vielversprechenden Ansatz dar. Sie vereinen die Vorteile beider Materialien, indem sie gegenüber reinen Holzdecken eine höhere Tragfähigkeit und Steifigkeit aufweisen und gleichzeitig leichter sowie ressourcenschonender als klassische Stahlbetondecken sind. Allerdings sind Holz-Beton-Verbundsysteme empfindlich gegenüber Feuchteinflüssen, insbesondere während der Bauphase. Genau an dieser Stelle setzt die ausgezeichnete Masterarbeit von Tanja Böhm an und zeigt die Auswirkungen des

Feuchteintrags durch Frischbeton im Brettsperrholz innerhalb des Verbundsystems auf und leitet daraus potenzielle Konsequenzen ab. Hierzu entwickelte Frau Böhm einen experimentellen Versuchsaufbau mit praxisnah konstruierten Prüfkörpern und untersuchte den Einfluss und die Wirksamkeit unterschiedlicher Oberflächenbehandlungen im Hinblick auf den Feuchteintrag. Mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit leistet Frau Böhm einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der Feuchteprozesse in Holz-Beton-Verbundsystemen und trägt damit zur Weiterentwicklung nachhaltiger Bauweisen bei.



Die Erstplatzierte Tanja Böhm konnte leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen. Auf dem Bild sind v.l.n.r. Anand Vijayan (2. Preis), Verbandspräsident Georg Gerhäuser und Magdalena Aicher (3. Preis) zu sehen.

Den **2. Preis** und einen Geldbetrag von 2.000 Euro erhielt Anand Vijayan für seine Masterarbeit „Untersuchung der Möglichkeiten in IFC für die Planung und Modellierung von Bauprozessen“ an der Technischen Universität München. Digitale Arbeitsweisen ermöglichen theoretisch Produktivitätssteigerungen, leiden jedoch in der praktischen Umsetzung unter Einschränkungen durch proprietäre Softwarespezifische Workflows und Anbieterabhängigkeit. Die Reduktion solcher Einschränkungen ist für KMUs von großer Bedeutung, um Prozesse nachhaltig und gewinnbringend zu digitalisieren. In seiner Masterarbeit entwickelte Anand Vijayan ein IFC-natives Prozessmodell auf Basis von IFC 4.3 für die Integration von Aufgaben und Ressourcen und leistet somit einen Beitrag für die Vendor unabhängige Integration von Bauplanung und Terminierung in digitale BIM-basierte Arbeitsprozesse. Diese Herangehensweise ermöglicht es, Daten aus dem Bauprozess softwareunabhängig anhand offener BIM-Modelle auszutauschen. Das Entwickelte Prozessmodell wurde anhand des Projektes „Tram Münchner Norden“ getestet.

Den **3. Preis** und einen Geldbetrag von 1.000 Euro erhielt Magdalena Aicher für ihre Bachelorarbeit „Vergleich verschiedener Berechnungsverfahren von Pfahlkopfplatten“ von der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg. Pfahlgründungen lassen aufgrund ihrer gedungenen Geometrie die vereinfachte Bemessungsverfahren in der Regel nicht zu. Frau Aicher hat mit großem wissenschaftlichem Geschick verschiedene Berechnungsverfahren systematisch hergeleitet, durchgeführt, aufbereitet und miteinander verglichen. Dazu zählen ebene Stabwerksmodelle, numerische Berechnungen sowie ein räumlicher Stabwerksansatz. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere der räumliche Stabwerksansatz die reale Tragstruktur besonders gut abbildet. Der Aufwand bei der Knotenmodellierung ist jedoch erheblich. Nach den Ergebnissen ihrer Arbeit ist deshalb für die Baupraxis eine ebene Tragwerksbetrachtung in vielen Fällen ausreichend und zugleich als wirtschaftlicher einzustufen.

Die Veranstaltung begann mit einem Fachkolloquium zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Baugewerbe mit dem Thema „Die

Zukunft trägt schlanker – Optimierte Betonplatten im Fokus“ von Prof. Dr.-Ing. Sergej Rempel, Technische Hochschule Augsburg, Fakultät für Architektur und Bauwesen, Technologietransferzentrum (TTZ) – Digitales Planen und Fertigen im

Bauwesen. Die Stiftung Berufsförderung des Bayerischen Baugewerbes schreibt seit 2009 jährlich den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes aus. Seit 2014 werden die ausgezeichneten Arbeiten in einer Broschüre veröffentlicht.

! Eine Broschüre mit allen zusammengefassten Arbeiten kann auf www.lbb-bayern.de heruntergeladen werden (siehe QR-Code). Auf Anfrage können auch die vollständigen Bachelor- und Masterarbeiten als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.



Die Verleihung des Hochschulpreises 2027 findet voraussichtlich **am Mittwoch, den 12. Mai 2027** im Oskar von Miller-Forum in München statt. Teilnehmerunterlagen können hierzu jederzeit bis zum 2. Februar 2027 eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.hochschulpreis-bayern.de.

! Eine Bildergalerie zum Hochschulpreis 2026 finden Sie in der Mediathek auf www.lbb-bayern.de (siehe QR-Code).



@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



2026 wurden insgesamt 15 Bachelor- und Masterarbeiten ausgezeichnet, davon drei mit einem Geldpreis.

Ergebnisse der Frühjahrs-Konjunkturumfrage

Lage des Bayerischen Baugewerbes noch schwieriger

Die Ergebnisse der traditionellen Frühjahrs-Konjunkturumfrage unter unseren Mitgliedsbetrieben, an der sich 278 mittelständische Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes beteiligten, zeigen spürbare Rückgänge in allen Bauarten und eine pessimistische Aussicht auf das laufende Jahr.

Geschäftslage deutlich verschlechtert

In der Geschäftslage der Bauunternehmen schlägt sich die Iran-Krise bereits spürbar nieder. Insgesamt beurteilen nur noch 13,3 Prozent der Unternehmen ihre Geschäftslage als gut. Im Vorjahr waren das noch 15 Prozent. Besonders drastisch zeigt sich die Lage im Öffentlichen Hochbau: Nur 2,5 Prozent der Unternehmen bezeichnen ihre Lage als gut – über 76 Prozent hingegen als schlecht. Im Vergleich dazu bewerteten im Vorjahr 3,9 Prozent ihre Geschäftslage als gut und 63,5 Prozent als schlecht. In den Bereichen Wirtschaftsbau und Straßenbau schätzt mehr als jedes zweite Unternehmen seine Geschäftslage als schlecht ein. Vor einem Jahr waren diese Werte noch um jeweils 6 Prozentpunkte besser.

Auch im sonstigen Tiefbau und Ausbau beurteilen die Betriebe ihre Geschäftslage zwar noch immer deutlich besser als in den anderen Bereichen, aber schlechter als im Jahr zuvor. Allein im Wohnungsbau haben sich die Umfragewerte leicht verbessert: 15 Prozent der Unternehmen sehen ihre Lage als gleichbleibend gut, weitere 36,3 Prozent als befriedigend und 48,7 Prozent als schlecht.

Auftragsbestände gehen erneut zurück

Die Bewertung der Auftragsbestände hat sich leicht verschlechtert: Insgesamt 52,5 Prozent der Betriebe beurteilen ihre Auftragsbestände als zu klein. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Abwärtstrend von - 0,7 Prozent. Sorgenkind ist und bleibt der Öffentliche Hochbau, wo 72,5

Prozent der Unternehmen angeben, dass ihre Auftragsbestände zu klein sind. Aber auch im Wohnungs-, Wirtschafts- und Straßenbau beklagen mehr als die Hälfte der Unternehmen zu kleine Auftragsbestände.

Einkaufspreise stark gestiegen

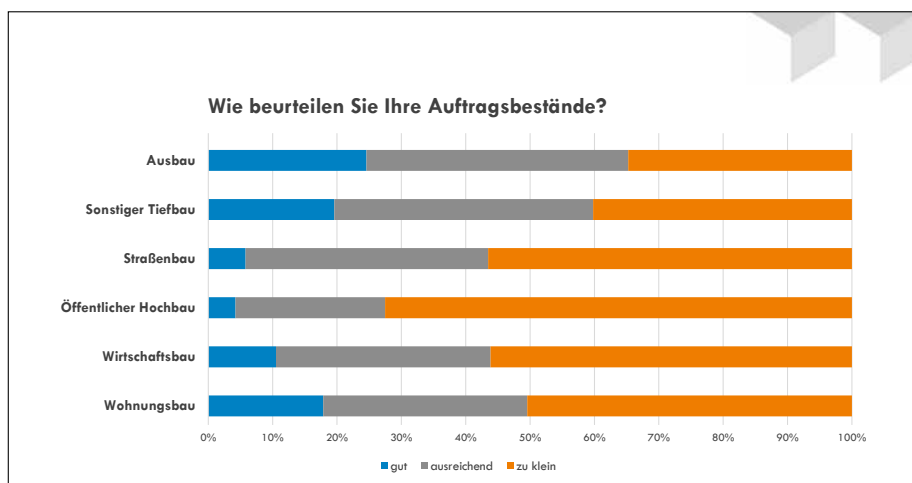
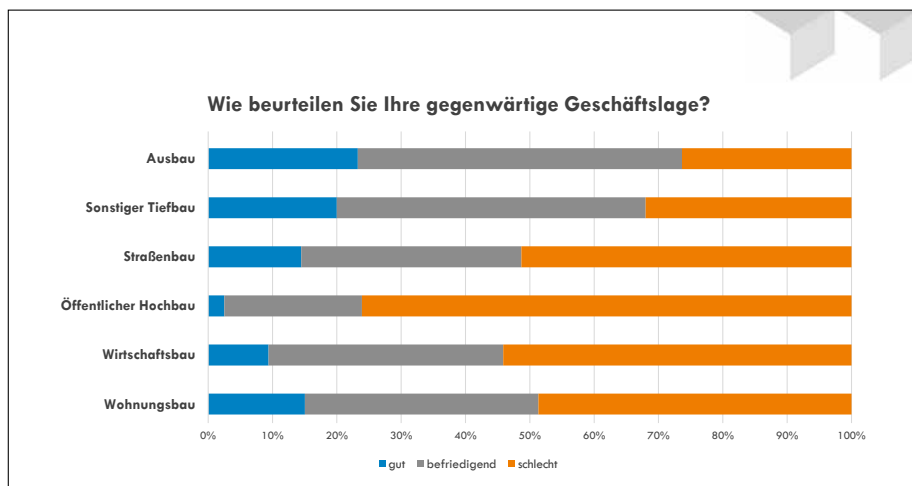
Die globale Krisensituation hinterlässt bei den Einkaufspreisen deutliche Spuren. 96,4 Prozent der Unternehmen beklagen deutlich oder zumindest leicht gestiegene Einkaufskosten. Das ist eine dramatische Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 53,9 Prozent. Zudem erwarten 72 Prozent der Unternehmen künftig deutliche Preisanstiege und weitere 25,5 Prozent leichtere – auch das ist eine deutliche Zunahme.

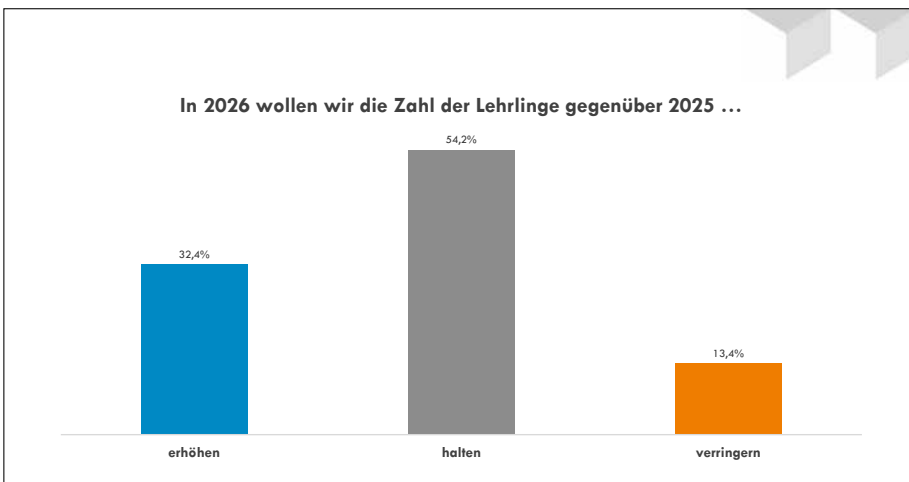
Getrübt Aussicht auf das laufende Baujahr

Die Geschäftsentwicklung schätzen die Unternehmerinnen und Unternehmer pessimistischer als im Vorjahr ein. Durchschnittlich 35,1 Prozent der Betriebe gehen in den nächsten sechs Monaten von einer Verschlechterung der Geschäftslage aus. Im Vorjahr waren dies noch 25,1 Prozent. Die Erwartungen an das Baujahr 2026 haben sich also doch deutlich eingetrübt. Diese Stimmung ist über alle Sparten hinweg zu beobachten – besonders sorgenvoll blicken die Betriebe, die im Öffentlichen Hochbau tätig sind, auf das nächste halbe Jahr. Hier gehen 42,4 Prozent der Unternehmen von einer Verschlechterung aus. Auch im Wohnungs-, Wirtschafts- und Straßenbau nehmen über ein Drittel der Unternehmen an, dass sich ihre Geschäftslage in den nächsten sechs Monaten negativ entwickeln wird.

Umsatzerwartung sinkt spürbar

Im Durchschnitt rechnet rund die Hälfte aller Unternehmen mit sinkenden Umsätzen für das Jahr 2026: Im Wohnungsbau





Ausbildung behält hohen Stellenwert

Dennoch halten die Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Beschäftigungszahlen weiterhin hoch. 73 Prozent der Unternehmen wollen ihren Personalstand beibehalten. Das sind 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Besonders stark zeigt sich die krisenresistente Mentalität der Unternehmen im Hinblick auf die Ausbildungsangebote. 32,4 Prozent der Betriebe möchten die Zahl ihrer Lehrlinge erhöhen, das sind fast acht Prozent mehr als 2025.

Auf der Pressekonferenz am 20. Mai 2026 in München stellten Verbandspräsident Georg Gerhäuser und Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter die Ergebnisse der Frühjahrs-Konjunkturumfrage zahlreichen interessierten Pressevertreterinnen und -vertretern vor. Präsident Gerhäuser zeigte sich besorgt: „Bei unserer letzten Konjunktur-Pressekonferenz im November 2025 konnten wir noch von einem vorsichtigen Optimismus unserer Mitgliedsbetriebe mit Blick auf das Jahr 2026 sprechen. Das hat sich jedoch nun unter den Auswirkungen der aktuellen Iran-Krise leider zerschlagen. Die gestiegenen Dieselpreise belasten die Bauunternehmen unmittelbar. Auch die Preise erdölbasierter oder energieintensiver Baustoffe steigen, was sich deutlich in den Einkaufspreisen niederschlägt.

Darüber hinaus lässt sich die Investitionszurückhaltung in den weiter sinkenden Auftragsbeständen erkennen. Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz kommt offenbar so gut wie gar nicht in der Praxis an.“

Einen Lichtblick stellt die ungebremsst hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe dar: „Wir hoffen, dass mehr junge Menschen die Chance einer Ausbildung im Baugewerbe ergreifen, denn die Gelegenheit ist da: Mehr als die Hälfte der Unternehmen bieten Lehrstellen an, die bislang unbesetzt sind“, so Gerhäuser.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Julia Gleiss
gleiss@lbb-bayern.de

erwarten 46,8 Prozent Umsatzeinbußen, im Wirtschaftsbau sind das 58,5 Prozent, im Öffentlichen Hochbau sogar 67,7 Prozent. Auch im Straßenbau schätzen 54 Prozent der Betriebe die Lage so ein, dass ihre Umsätze sinken werden. Im sonstigen Tiefbau geben 47,3 Prozent und im Ausbau 40,7 Prozent der Unter-

nehmen an, dass sie mit geringeren oder deutlich geringeren Umsätzen im Jahr 2026 rechnen. Das bedeutet eine deutliche Eintrübung der Aussichten in allen Bausparten gegenüber dem Vorjahr, vor allem im Öffentlichen Hochbau, im Wirtschaftsbau und im Straßenbau.



Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Baugewerbeverbände, und Verbandspräsident Georg Gerhäuser beantworteten die Fragen der Pressevertreterinnen und -vertreter.



Verbandspräsident Georg Gerhäuser und Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter im Gespräch mit den Medien.

Bayerischer Doppelhaushalt 2026/27 verabschiedet

Ende April wurde der neue Bayerische Doppelhaushalt vom Bayerischen Landtag beschlossen. Insgesamt umfasst dieser ein Volumen von 168,5 Milliarden Euro vor. Davon entfallen 84,7 Milliarden Euro auf das Jahr 2026 und 83,8 Milliarden Euro auf das Jahr 2027. Die Investitionsquote beträgt rund 17 Prozent: Dies bedeutet ein Plus von rund 2 Prozentpunkten und eine Investitionssumme von rund 28,6 Milliarden Euro für die Jahre 2026 und 2027.

Vom neuen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität werden im Doppelhaushalt 7 Milliarden Euro eingebracht – davon entfallen 5 Milliarden Euro auf die Kommunen und 2 Milliarden auf staatliche Maßnahmen, wie den Hochschulbau und den Hochwasserschutz.

Gleichbleibende beziehungsweise sinkende Investitionen in Straße und Schiene

Für den Staatstraßenbau sind im Doppelhaushalt insgesamt 1 Milliarde Euro eingestellt – davon werden 900 Millionen Euro aus dem Haushalt des Bauministeriums und 100 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur verwendet. In der Summe bleibt es damit beim gleichen Niveau wie im letzten Doppelhaushalt. Für den Eisenbahnausbau sind nur noch rund 42,4 Millionen Euro eingestellt

– dies entspricht einem Minus von mehr als 20 Prozent. Insgesamt muss leider festgestellt werden, dass – trotz des Einsatzes von Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur – das Bauinvestitionsniveau im Straßenbau gleich gehalten und nicht erhöht wird.

Erhöhte Investitionsmittel für den Wohnungsbau

Positiv hingegen ist, dass rund 3,6 Milliarden Euro für die Wohnraumförderung eingeplant sind – die entspricht einem Plus von rund einer Milliarde Euro für den gesamten Doppelhaushalt, die aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes stammen. Diese sollen unter anderem auch in eigene Wohnungsbautätigkeiten der staatlichen Bayerischen Wohnungsbau-Gesellschaften fließen.

Städtebauförderung

Ebenso positiv ist, dass weitere 700 Millionen Euro für die Städtebauförderung (dies bedeutet ein Plus von rund 10 Prozent) vorgesehen sind. Damit soll die Attraktivität der Städte, Ballungsräume und ländlichen Regionen gestärkt werden. Auch bauliche Investitionen werden damit für die Städte und Kommunen gefördert.

Das ist wichtig, damit die Kommunen als wichtige Auftraggeber des Baugewerbes weiterhin aktiv sein können.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



Veranstaltungsreihe zu Bausoftware und ERP-Systemen erfolgreich abgeschlossen

In Anschluss an die Kurzumfrage „Softwaremarkt im Wandel“ für Mitglieder zu aktuellen Entwicklungen und zur Softwarezufriedenheit wurde von unserem Landesverband partnerschaftlich mit der Bauwirtschaft Baden-Württemberg eine Online-Veranstaltungsreihe mit dem Titel „ERP- und Bausoftware im Überblick – Orientierung, Austausch und Praxiserfahrungen für Bauunternehmen“ konzipiert und durchgeführt.

Denn in der Umfrage wurde klar: Der Markt für ERP- und Bausoftware ist dynamisch und vielfältig und die Entscheidung für oder gegen einen Softwarewechsel will gut vorbereitet sein. Mit dieser Veranstaltungsreihe haben wir versucht, unseren Mitgliedsbetrieben eine kompakte, strukturierte und praxisnahe Orientierung zu bieten. In diesen vier Webseminaren präsentierten jeweils drei bis vier Softwarehersteller ihre Lösungen, gaben praxisnahe Einblicke in die jeweiligen Systeme und standen unseren Mitgliedern Rede und Antwort. Zusätzlich fand eine Online-Sprechstunde mit dem BRZ statt.

Auf dem Programm standen jeweils folgende Inhalte:

- Termin 1 (10. März): Taifun, pds, bps & BauSU
- Termin 2 (18. März): weka, MWM-Libero & IN-Software
- Termin 3 (28. April): 4ps, RIB & Nevaris
- Termin 4 (4. Mai): Plancraft, Optimus & mexxsoft

! Termine verpasst? Kein Problem!
Alle Aufzeichnungen der Termine sowie zugehörige Unterlagen stehen für Sie in unserem Mitgliederbereich zur Verfügung.



Neue Studie: Hindernisse und Potenziale im Zuge der Digitalisierung in der Bayerischen Bauwirtschaft für KMUs

Die aktuelle Studie der Technischen Universität München, gefördert von der Stiftung Bayerisches Baugewerbe, beleuchtet die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen der Bauwirtschaft. Während digitale Werkzeuge in Buchhaltung und Planung bereits etabliert sind, bleibt die Prozessdigitalisierung eine große Herausforderung – insbesondere wegen fehlender Standardisierung und Schnittstellenproblemen.

Die Ergebnisse zeigen, dass für nachhaltige Digitalisierung benutzerfreundliche Anwendungen und offene Schnittstellen unerlässlich sind. Es wird empfohlen, Ressourcen zu bündeln und digitale Lösungen an die Praxis anzupassen – denn durch Netzwerke und gezieltes Change-Management können KMUs ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Unser Ehrenamt hebt hervor, dass insbesondere Künstliche Intelligenz und vernetzte Systeme neue, wichtige Chancen eröffnen und betont, dass der Verband weiterhin die Mitglieder aktiv beim Abbau von Hindernissen und der Nutzung digitaler Potenziale unterstützen wird.

! Die gesamte Studie finden Sie über den Link im QR-Code.



@ Klara Santer
santer@lbb-bayern.de

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs „Auf IT gebaut“

Auf der digitalBAU in Köln fand am 25. März 2026 die Preisverleihung im Wettbewerb „Auf IT gebaut“ statt. Der Nachwuchswettbewerb verfolgt das Ziel, die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau aktiv voranzubringen und gleichzeitig junge Talente für die Branche zu begeistern. Ein zentrales Kennzeichen des Wettbewerbs ist sein ausgeprägter Praxisbezug. Die eingereichten und prämierten Arbeiten machen aktuelle digitale Entwicklungen anschaulich. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen erhalten dadurch wertvolle Anregungen für ihre digitale Transformation und die Weiterentwicklung ihrer Bauprozesse. Darüber hinaus leistet der Wettbewerb einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und -förderung sowie zur Fachkräftesicherung. Unser Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) fördert den Wettbewerb seit 24 Jahren und stellt auch ein Mitglied in der Jury des Wettbewerbs.

Preisträger im Bereich Handwerk und Technik

- 1. Platz:** „Deep-learning-basierte Erkennung von Sicherheitsmerkmalen im Gerüstbau - IPAD-on-site-Regelcheck“, *Annika Hartz, RWTH Aachen*
- 2. Platz:** „Immersives VR-Training für Bewehrungsinspektionen und Multi-User-Interaktion in einer CAVE-Umgebung“, *Loreen Zeisberg, Jade Hochschule Oldenburg*
- 3. Platz:** „kursm.app – Dein digitaler Kompetenzspeicher“, *Jonas Rosenow und Jochen Ströhle, Bildungszentrum Holzbau Baden-Württemberg*

Preisträger im Bereich Bauprozessmanagement

- 1. Platz:** „Einsatz von Large-Language-Models mithilfe von Retrieval Augmented Generation (RAG) für die optimierte Verfügbarkeit von Daten im Nachtragsmanagement von Bauprojekten“, *Eva Heinlein, RWTH Aachen*
- 2. Platz:** „Modellbasierte Ablaufsteuerung im Ausbau – Potenziale der Digitalisierung im Bauprojektmanagement“, *Chantal Michelle Ogradowitz, Hochschule Mainz*
- 3. Platz:** „Bewertung analytischer Planungsmethoden zur Erhöhung der Prognosesicherheit von Rahmenterminplänen bei Bauprojekten“, *Svenja Lauble, KIT*

Preisträger im Bereich Bauingenieurwesen

- 1. Platz:** „Federal Twin Platform – Ganzheitliche Überwachung von Schieneninfrastruktur durch vernetzte digitale Zwillinge, KI und Structural Health Monitoring (FTP4SHM)“, *Janja Len Vent, TU Darmstadt*
- 2. Platz:** „Automatisierung von Brandschutzinspektionen in Gebäuden durch maschinelles Lernen und BIM-Integration“, *Angelina Aziz, RUB*
- 3. Platz:** „Automatisierte Methoden zur Erstellung des digitalen Schattens von Industrieanlagen“, *Florian Noichl, TUM*

Preisträger im Bereich Architektur

- 1. Platz:** „Copilot for constraint-driven generation of architectural design evaluation and suggestions – Copilot für die bedingungsgesteuerte Generierung von Architektorentwurfsbewertungen und -vorschlägen“, *Juan David Frank und Alfiia Shakuryanova, Universität Stuttgart*
- 2. Platz:** „Reclaimed Design – An availability-oriented design methodology for reclaimed lumber“, *Clara Blum, Laura Marsillo und Gonzalo Muñoz Guerrero, Universität Stuttgart*
- 3. Platz:** „Next Use – Tooling Urban Futures: Datenbasiertes Werkzeug für Nachnutzung von Warenhausimmobilien“, *Regine Stammermann, Magnus Huber und Julius Hach, TUM*

Sonderpreis Start-Up

„Kibaudi – KI-Assistenten zur Beschleunigung von Baugenehmigungen in Bauamts-Sachbearbeitungen“, *Lukas Geirhos und Lidia Grigoriev, kibaudi, Bobingen*

Sonderpreis der Ed. Züblin AG

„KI-gestützte Automatisierung der Kostengruppenklassifizierung in BIM-Prozessen“, *Yasmin Ragab, RWTH Aachen*

! Mehr Informationen enthält die Broschüre zum Wettbewerb 2026. Diese kann über das RKW bestellt oder direkt über den Link im QR-Code heruntergeladen werden.



@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



Alle Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“.

© RKW Kompetenzzentrum/ Bundesfoto/Uwe Völker



Umsetzung von KI-Projekten

„Wo sollen wir anfangen?“ ist oftmals die erste Frage, vor der Betriebe bei der KI-Implementierung stehen. Den einen richtigen Weg für alle Unternehmen gibt es nicht, jedoch kann es helfen, folgende Schritte zu durchlaufen:

- KI-Projekte gemeinsam mit der Belegschaft angehen
- Know-How aufbauen und Austausch ermöglichen
- Zielsetzung formulieren
- Anwendungsfälle definieren und einschränken
- Lastenhefte anfertigen
- „Make or buy“ Entscheidung treffen
- Lösung im Betrieb skalieren, Veränderungen managen
- Anpassungen vorsehen
- Gesamtheitliche KI-Vision schärfen

! In unserem DigiDeepDive am 17. Juni wird uns ein externer Referent mehr zur KI-Einführung und der betrieblichen Umsetzung von KI-Projekten erzählen – seien Sie dabei!

DigiDeepDive:

17. Juni 2026, 15:00 – 16:00 Uhr
KI einführen – aber richtig

! In unserem Arbeitskreis Digitalisierung bauen wir derzeit unterschiedliche Taskforces auf – unter anderem zu verschiedenen KI-Themen. Der Arbeitskreis ist interaktiv und offen für alle Mitglieder.

Bei Interesse melden Sie sich hierzu gerne bei Ihrer Ansprechpartnerin!

@ Klara Santer | santer@lbb-bayern.de



VERANSTALTUNGEN

DigiDeepDive:



■ 17.06.2026 15:00 – 16:00 KI einführen – aber richtig

Get-Together Digitalisierung:



■ 15.06.2026 15:00 – 16:00
■ 28.07.2026 15:00 – 16:00

DigiTool:



■ 22.06.2026 15:00 – 16:00 KI für Ausschreibungen (revitalize)
■ 01.07.2026 15:00 – 16:00 Eine Welt ohne Lieferscheine (vestigas)

Arbeitskreis Digitalisierung:

■ 22.07.2026 14:00 – 16:30 KI-Taskforce: Mengenermittlung für Angebote

Anmeldung



Weitere Termine finden Sie auf Seite 37.

@ Klara Santer
santer@lbb-bayern.de



Tag des Bayerischen Baugewerbes Passau, 21. Mai 2026



Am 21. und 22. Mai 2026 traf sich unsere Branche zum alljährlichen Verbandstag im niederbayerischen Passau. Bei der Öffentlichkeitsveranstaltung mit prominenten Referenten aus Politik und Gesellschaft drehte sich alles um Klimaresilienz – und die damit verbundenen baulichen Aspekte.

Der Tag des Bayerischen Baugewerbes startete am 21. Mai im beeindruckenden Rathaussaal in Passau. Nach dem Grußwort von Thorsten Glauber, bayerischer Staatsminister für Umwelt- und Verbraucherschutz, beleuchtete der Meteorologe, ARD-Wettermoderator und Wissenschaftsjournalist Karsten Schwanke die Chancen und Herausforderungen des Klimawandels für das Baugewerbe. Im Anschluss informierte Stadtarchivar und Hauptfeuerwehrmann Richard Schaffner über das Thema Hochwasser in Passau.





Am Baugewerbeabend auf dem Galaschiff Regina Danubia fand die feierliche Ehrung von Personen unseres Ehrenamts statt, die sich über eine lange Zeit und mit viel Einsatz für unsere Branche engagiert haben: Joachim Puhle, Obermeister der Bauinnung Augsburg Elias-Holl und Beiratsvorsitzender Schwaben sowie Wolfgang Zettler, Obermeister der Bauinnung Unterallgäu, erhielten jeweils eine silberne Verdienstmedaille!



Daneben wurden unsere Nachwuchstalente gefeiert: Stuckateur Franz Lehnert aus Nürnberg und Stahlbetonbauer Louis Ritschel aus Neumarkt in der Oberpfalz, die jeweils in ihrem Gewerk eine Gold- und eine Bronzemedaille bei den EuroSkills 2025 im dänischen Herning gewonnen hatten, wurden herzlich beglückwünscht.

Außerdem gratulierte der Landesverband Nachwuchs-Stuckateurgesellin Anna-Petra Vogel aus Hof in Oberfranken, die sich zur Teilnahme an den WorldSkills 2026 in Shanghai qualifiziert hat. Wir drücken die Daumen und wünschen ihr viel Erfolg bei den Wettkämpfen im September!



Delegiertenversammlung



Auf der Delegiertenversammlung am 22. Mai im Passauer Redoutensaal hat unser Verbandspräsident Georg Gerhäuser die Delegierten unserer Mitgliedsinnungen über aktuelle Verbandsaktivitäten informiert, politische Entscheidungen eingeordnet – und gab Einblicke in die Zukunft unseres Baugewerbeverbands. Daneben gab es wieder viel Gelegenheit zum Austausch unter den Unternehmerinnen und Unternehmern.



Wir danken unseren Sponsoren
herzlich für die
freundliche Unterstützung
unseres Verbandstages 2026!



münchener verein
partner der versorgungswerke
Handwerk. In besten Händen.

**SCHLAGMANN
POROTON®**

VHV ///
VERSICHERUNGEN

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Erz
BY INFONIQ

**Bayerische
BauAkademie**
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

DEHN

RIB



VHV ///
VERSICHERUNGEN



Erz
BY INFONIQ



**Bayerische
BauAkademie**
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008



BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft



RIB

Tachografenpflicht bei grenzüberschreitenden Fahrten über 2,5 bis 3,5 Tonnen Weitreichende Ausnahmen für das Baugewerbe

Ab 1. Juli 2026 unterliegen auch grenzüberschreitende Güterbeförderungen mit Fahrzeugen, deren zulässige Höchstmaße (zHM) einschließlich Anhänger 2,5 Tonnen übersteigt, den Bestimmungen der Verordnung über die Lenk- und Ruhezeiten. Damit verbunden ist grundsätzlich auch die Pflicht zur Verwendung eines Fahrtenschreibers (Tachograph). Für das Baugewerbe greifen dabei allerdings weitreichende Ausnahmen, die unsere Unternehmen weitgehend von der Neuregelung bei grenzüberschreitenden Fahrten freistellt.

Nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe aa der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 unterliegen ab 1. Juli 2026 auch grenzüberschreitende Güterbeförderungen mit Fahrzeugen, deren zHM einschließlich Anhänger 2,5 Tonnen übersteigt, der sogenannten Tachographenpflicht.

Für das Baugewerbe existieren jedoch zwei relevante Ausnahmen. Diese führen dazu, dass die praktischen Auswirkungen der Rechtsänderung sehr überschaubar bleiben dürften.

Klassische Handwerker Ausnahme (Art. 3 Buchstabe aa)

Die klassische Handwerker Ausnahme bleibt weiterhin gültig. Ausgenommen von der Tachographenpflicht sind weiterhin Fahrten zur Beförderung von Material, Werkzeugen, Maschinen oder zur Auslieferung handwerklich hergestellter Güter, wenn dies zur Ausübung des Berufs erforderlich ist, innerhalb eines Umkreises von 100 km vom Standort des Unternehmens erfolgt und das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt.

Zusätzliche Ausnahme bis 3,5 t ohne Entfernungsbegrenzung (Art. 3 Buchstabe ha)

Besonders wichtig für das Baugewerbe ist die 2020 auf EU-Ebene durchgesetzte neue Ausnahme, die ab 2,5 bis 3,5 t zHM gilt. Hiernach sind Güterbeförderungen ausgenommen, wenn die Beförderung nicht als gewerbliche Beförderung, sondern durch das Unternehmen oder den Fahrer im sogenannten Werk-

verkehr erfolgt und das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt.

Unter Werkverkehr versteht man den Transport von Gütern, Maschinen, Werkzeugen für eigene betriebliche Zwecke mit eigenen oder angemieteten Fahrzeugen und eigenem Personal.

Hervorzuheben ist, dass die neue Ausnahme in Buchstabe ha ohne Streckenbegrenzung gilt und damit auch grenzüberschreitende Baustellen sehr weitgehend abdeckt.

In der Praxis werden die Auswirkungen der Neuregelung für die meisten Betriebe überschaubar bleiben, weil typische Bau- und Handwerksfahrten im grenzüberschreitenden Werkverkehr weiterhin unter die Ausnahmen fallen.

Nicht ausgenommen wäre aber zum Beispiel eine grenzüberschreitende Auslieferung fremder Produkte im fremden Auftrag oder Fahrten, bei denen das Fahren die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt.

Praxis-Tipp:

Nach dem Güterkraftverkehrsgesetz besteht eine Anmeldepflicht für Unternehmer, die Werkverkehr mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen betreiben (§ 15a Abs. 2 GüKG). Bereits vor Beginn der ersten Beförderung ist die Anmeldung beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) erforderlich. Näheres dazu erfahren Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität unter www.balm.bund.de.

Hier finden Sie auch den aktuellen Behördenleitfaden „Hinweise zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr“. Dieser enthält detaillierte Ausführungen zu sämtlichen Fragen zu den Lenk- und Ruhezeiten (Tachographenpflicht). Folgen Sie dafür dem Link im QR-Code.



@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

Urteil des Oberlandesgerichts München

Welche Voraussetzungen sind für eine Kündigung wegen einer Unterbrechung gemäß § 6 Abs. 7 VOB/B nötig?

Eine Kündigung nach § 6 Abs. 7 VOB/B setzt voraus, dass die Unterbrechung insgesamt länger als drei Monate dauert und zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung noch anhält. Sie scheidet aus, wenn Arbeiten in Bereichen – im Wesentlichen ungehindert – fortgeführt werden können, während in anderen Bereichen ein Stillstand eingetreten ist.

Der Fall

Der Auftragnehmer (AN) wird mit der Ausführung von Malerarbeiten beauftragt. Die VOB/B ist Vertragsgrundlage. Als Ausführungsbeginn wird ein verbindlicher Vertragstermin vereinbart. In der Folge kann der AN aufgrund von Behinderungen seine Leistung nicht aufnehmen. Daraufhin erklärt er nach drei Monaten die Kündigung und stützt sich hierbei auf § 6 Abs. 7 VOB/B.

Der Auftraggeber (AG) fordert den AN unter Fristsetzung und Kündigungsandrohung zur Arbeitsaufnahme auf. Nach fruchtlosem Fristablauf kündigt er seinerseits den Vertrag aus wichtigem Grund. Anschließend beauftragt er ein anderes Unternehmen mit den Malerarbeiten, womit Mehrkosten in Höhe von circa 57.000,00 Euro verbunden sind. Diesen Betrag verlangt er vom AN erstattet.

Die Entscheidung

Mit Urteil vom 22. Oktober 2025 (Az.: 27 U 4220/24 Bau) weist das Oberlandesgericht (OLG) München die Klage des AG ab. Das Gericht stellt klar, dass der AN den Vertrag nach § 6 Abs. 7 VOB/B kündigen durfte. Zu den Voraussetzungen einer Kündigung wegen Unterbrechung führt das Gericht folgendes aus: „Der Senat verkennt nicht, dass es sich bei § 6 Abs. 7 VOB/B um vertraglich konkretisiertes Billigkeitsrecht handelt, eine Unterbrechung zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung noch andauern muss und in Rechtsprechung und Literatur die Ansicht vertreten wird, dass eine Unterbrechung im Sinne von § 6 Abs. 7 VOB/B nicht eintritt beziehungsweise eine Kündigung nicht möglich ist, wenn Arbeiten in Bereichen – im Wesentlichen ungehindert – fortgeführt werden können, während in anderen Bereichen ein Stillstand eingetreten ist, das heißt, die Unterbrechung als (temporärer) Komplett-

stillstand aller Vertragsleistungen zu verstehen ist. Die Unterbrechung muss insgesamt länger als drei Monate dauern und muss zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung noch andauern. Das Kündigungsrecht aus § 6 Abs. 7 VOB/B setzt nicht voraus, dass die Ausführung der Leistungen begonnen hat.“ Ausgehend von diesen Voraussetzungen stellt das Gericht klar, dass der AG den Vertrag nicht mehr kündigen konnte, da das Vertragsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits durch die wirksame Kündigung des AN beendet worden war. Die Voraussetzung einer länger als drei Monate dauernden Unterbrechung der Leistungsausführung für die vorliegend vom AN erklärte Unterbrechungskündigung war im Zeitpunkt der schriftlichen Kündigung gegeben.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



auto-grill.de/IVECO
hoffmann-grillgruppe.de/IVECO

IVECO Daily mit bis zu 43% Rabatt

für Verbandsmitglieder oder Großkunden (ab 10 Fzg.)

HOFFMANN

Hoffmann GmbH
Verkaufsbüro von Auto Grill
Otto-Hahn-Str. 29 • 85435 Erding

Darko Idzan
Tel. 08122 88097-46
d.idzan@hoffmann-grillgruppe.de

AUTO GRILL

Auto Grill GmbH & Co. KG
Münchener Str. 55
85567 Grafing b. München

Markus Bauer
Tel. 08092 23266-43
markus.bauer@autogrill-gruppe.de

Vergabebesleunigungsgesetz verabschiedet

Grundsatz der Losvergabe bleibt erhalten

Am 8. Mai 2026 hat der Bundesrat dem Vergabebesleunigungsgesetz zugestimmt. Zuvor war es – nach langwierigen Beratungen – am 23. April 2026 in zweiter und dritter Lesung vom Bundestag verabschiedet worden. Damit wird das Gesetz voraussichtlich am 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Bereits seit Mitte letzten Jahres wurde auf Bundesebene am sogenannten Vergabebesleunigungsgesetz gearbeitet. Ziel des Gesetzes ist es, dass die öffentliche Beschaffung unter Wahrung des fairen Wettbewerbs einfacher, schneller und flexibler wird. Viele Interessensgruppen forderten in diesem Zusammenhang eine Aufweichung des Grundsatzes der Fach- und Teillosvergabe. Das Baugewerbe und das Handwerk haben sich in den vergangenen Monaten auf sämtlichen Ebenen intensiv dafür eingesetzt, dass dieser Grundsatz erhalten bleibt, da es sich hierbei um gelebten Mittelstandsschutz handelt. Durch die nun erfolgte abschließende Zustimmung des Bundesrats zum Vergabebesleunigungsgesetz konnte die erfolgreiche Sicherung dieses Losgrundsatzes erreicht werden.

Öffentliche Aufträge sind danach grundsätzlich losweise zu vergeben. Mehrere Lose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Neu aufgenommen wurde eine Regelung, nach der unter gewissen Voraussetzungen eine Gesamtvergabe auch aus zeitlichen Gründen zulässig sein soll. Dies wird künftig bei Bauaufträgen ab circa 11 Mio. Euro Auftragsvolumen möglich sein, wenn diese Infrastrukturvorhaben betreffen, die entweder aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz finanziert werden oder in den Anwendungsbereich des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes fallen (Bundesstraßen, Bundesschienenwege, Bundeswasserstraßen und Flugplätze). Für Bauaufträge bis zur Grenze von circa 11 Mio. Euro bleibt die Rechtslage dagegen unverändert. Gesetzestexttechnisch sind sämtliche Regelungen zum Losgrundsatz im neu eingefügten § 97a GWB enthalten.

Um die Vergabeverfahren zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen, wurde darüber hinaus der § 122 GWB überarbeitet. Danach sollen die Eignung und



© stock.adobe.com

das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zukünftig durch Eigenerklärungen nachgewiesen werden. Über Eigenerklärungen hinausgehende Unterlagen sollen im Verlauf des Verfahrens nur noch von aussichtsreichen Bietern verlangt werden. Dieses Vorgehen war bisher schon zulässig und sinnvoll, ist durch das neue Vergabebesleunigungsgesetz aber nun zur Regel erklärt worden. Darüber hinaus stellt die oben genannte Vorschrift nun klar, dass für die Bekanntmachung der Eignungskriterien eine Verlinkung auf die elektronischen Vergabeunterlagen unter Angabe der genauen Fundstelle der Eignungskriterien ausreicht. Mit dieser Änderung reagierte der Gesetzgeber auf eine Vielzahl von Vergabenachprüfungsentscheidungen.

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung ist zu beachten, dass diese zukünftig nicht mehr „eindeutig und erschöpfend“, sondern nur noch „eindeutig“ sein muss. Dies sieht der neue § 121 Abs. 1 GWB vor.

Große praktische Auswirkungen dürften damit allerdings nicht einhergehen, da die Leistungsbeschreibung den Auftragsgegenstand weiterhin so beschreiben muss, dass der Auftragnehmer erfassen kann, was beschafft werden soll.

Zu guter Letzt sieht das neue Gesetz eine Reihe von Maßnahmen zur Digitalisierung des Nachprüfungsverfahrens vor. Zudem wurde die allgemeine Wertgrenze für Direktaufträge des Bundes auf 50.000,00 Euro erhöht. Damit folgt der Bund den Verstößen einiger Bundesländer (unter anderem auch Bayern), die die Wertgrenzen für Direktaufträge bereits deutlich angehoben hatten.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

Nachunternehmervertrag BAU überarbeitet Neuste Fassung des Mustervertrags jetzt online

Wenn unsere Mitgliedsbetriebe als Auftraggeber Nachunternehmer beauftragen, empfehlen wir die Verwendung des Musters „Nachunternehmervertrag Bau“. Dieser wurde aktualisiert und liegt jetzt in der Fassung April 2026 vor.

In der neuen Version wurde insbesondere die Vertragsstrafenregelung an die geltende Rechtsprechung angepasst. Darüber hinaus wurden die Regelungen zu Sicherheitsleistungen und zur Verpflichtung des Auftragnehmers, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, konkretisiert.

! Die neue Version einschließlich Anlagen ist ab sofort auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de verfügbar – in der Rubrik „Themen/Baurecht/Merkblätter“ oder direkt im Mitgliederbereich unter „Mein Service/Merkblätter“.



@ Colin Lorber | lorber@lbb-bayern.de

BRZ 365 Bautechnik

KI-POWER FÜR IHRE AUFGABEN IM BAUUNTERNEHMEN

Von Angebot bis Abrechnung sicher, mobil und wirtschaftlich in der Cloud arbeiten.

Mit BRZ 365 Bautechnik nutzen Sie KI-Anwendungen und modernste Technologie für noch effizientere Kernprozesse im Bauunternehmen.

KI-Agent:

NEU

- › Automatische LV-Prüfung
- › Chancen-Bewertung
- › Intelligente Nachfragen



Jetzt mehr erfahren unter:
www.brz.eu/brz365bautechnik



E-Rechnung Finanzministerium aktualisiert FAQ

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den FAQ-Katalog zur Einführung der obligatorischen E-Rechnung zum 1. Januar 2025 um bauspezifische Details ergänzt.

Mit der Bitte um Klärung von bauspezifischen Details hatten sich die Bauverbände Ende letzten Jahres an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gewandt. Gesprächsgegenstand waren insbesondere der Umfang der Leistungsbeschreibung bei Bauleistungen sowie Auflistung der erhaltenen Abschlagszahlungen. Das BMF hatte die Ergebnisse dieser Erörterung zur Anwendung der E-Rechnung in der Bauwirtschaft im Februar 2026 schriftlich bestätigt.

Das BMF hat nun den FAQ-Katalog zur Einführung der obligatorischen E-Rechnung zum 1. Januar 2025 um bauspezifische Details ergänzt und weist unter anderem darauf hin:

■ **Bauleistung:** Bei einer E-Rechnung über eine Bauleistung ist es jedenfalls derzeit ausreichend, wenn im strukturierten Teil als Leistungsbeschreibung nur die einzelnen Gewerke mit den entsprechenden Summen enthalten sind. In diesem Fall muss in einer – menschenlesbaren – Anlage eine de-

taillierte Aufschlüsselung nach dem Leistungsverzeichnis enthalten sein, auf die im strukturierten Teil eindeutig hinzuweisen ist. Eine solche Anlage stellt dann eine so genannte „ergänzende Angabe“ dar.

■ **Endrechnung:** In einer Endrechnung in Form einer E-Rechnung kann die Absetzung der vereinnahmten Teilentgelte (§ 14 Absatz 5 UStG) in einem beigefügten, unstrukturierten Anhang erfolgen, wenn im strukturierten Teil der E-Rechnung ausdrücklich auf diese Anlage hingewiesen wird. Diese bereits in vorherigen BMF-Schreiben enthaltene Regelung kann auch über den 31. Dezember 2027 hinaus angewandt werden.

Damit regelt das BMF einige für das Baugewerbe wichtige Punkte. Bisherig weiterhin ungelöst bleibt allerdings das Vorgehen bei:

■ kumulierten Abschlags- und Schlussrechnungen,

- Umsetzung des Gutschriftsverfahrens zur Korrektur einer E-Rechnung (muss laut BMF auf EU-Ebene geklärt werden),
- Wahl des Document-Type für die Rechnungskorrektur; Beträge mit Minuszeichen oder nicht (Anwendungsbeispiele erforderlich).

! Die FAQs finden Sie auf der Homepage des BMF beziehungsweise direkt unter dem Link im QR-Code:



@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Neuwahl des SOPO-Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden

Am 6. Mai 2026 wurde Ulrich Greimel zum neuen Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses in Bayern (SOPO) gewählt. Der Ausschuss wählte außerdem Volker Peetz als neuen stellvertretenden Vorsitzenden.

Nachdem der SOPO viele Jahre erfolgreich durch den Vorsitzenden Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel geleitet wurde, standen am 6. Mai 2026 Neuwahlen zum Vorsitzenden sowie zum stellvertretenden Vorsitzenden an. Der Amtsinhaber selbst stand aus persönlichen Gründen und auch um einen Generationenwechsel einzuleiten, nicht mehr zur Verfügung.

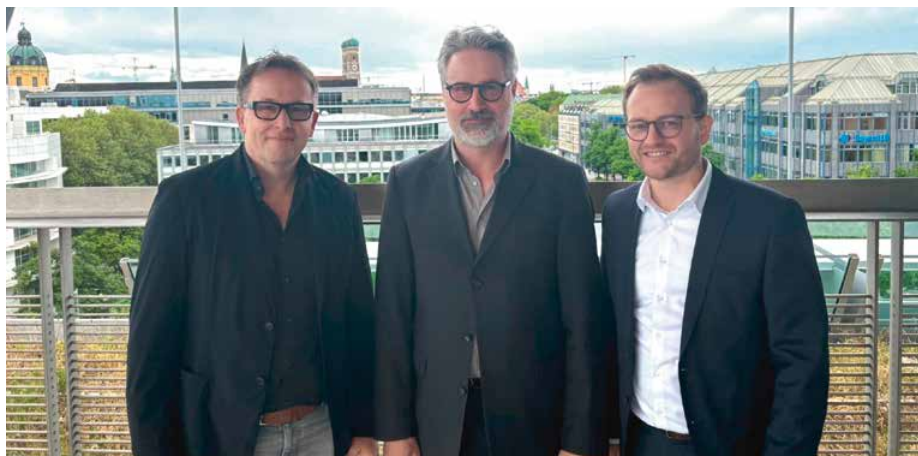
Zum neuen Vorsitzenden des SOPO wurde einstimmig Dipl.-Ing. (TU), Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ulrich Greimel gewählt, der zuvor stellvertretender Vorsitzender war. Neuer stellvertretender Vorsitzender wurde ebenfalls mit einstimmigem Wahlergebnis Dipl.-Ing. (FH), Architekt Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Volker Peetz.

Als Vorsitzender des Bayerischen SOPO wird Herr Greimel satzungsgemäß Mitglied im Präsidium der Bayerischen Bau- und Gewerbeverbände.

Wir bedanken uns bei Herrn Goebel für sein langjähriges, erfolgreiches Engagement in zahlreichen, oft nicht einfachen Tarifverhandlungen.

Gleichzeitig wünschen wir dem neuen Vorsitzenden und seinem Stellvertreter eine glückliche Hand bei den bevorstehenden anspruchsvollen Aufgaben.

 Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



V.l.n.r.: Der neu gewählte stellvertretende Vorsitzende Volker Peetz sowie der neue SOPO-Vorsitzende Ulrich Greimel mit Sebastian Kofler, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht, Tarif- und Sozialpolitik in unserem Landesverband.



Ducato
ab 299€
mtl. Leasing

Scudo
ab 259€
mtl. Leasing

Doblo
ab 199€
mtl. Leasing

auto-grill.de/FIAT-PROFESSIONAL
hoffmann-grillgruppe.de/FIAT-PROFESSIONAL

Gewerbeangebote zzgl. MwSt., gültig bis auf Widerruf, Leasingbeispiel über BDK GmbH: 10.000 km, 60 Monate, 0,00 € Anzahlung, Energieverbrauch kombiniert (WLTP): Doblo 5,2-7,7 l/100 km, CO₂-Emission 200-233 g/km; Scudo 6,5-7,8 l/100 km, CO₂-Emission 200-233 g/km; Ducato 7,6-8,8 l/100 km, CO₂-Emission 200-233 g/km

Fiat Professional mit bis zu 32% Rabatt

für Verbandsmitglieder oder Großkunden (ab 10 Fzg.)

HOFFMANN

Hoffmann GmbH
Verkaufsbüro von Auto Grill
Otto-Hahn-Str. 29 • 85435 Erding

Darko Idzan
Tel. 08122 88097-46
d.idzan@hoffmann-grillgruppe.de

AUTO GRILL

Auto Grill GmbH & Co. KG
Münchener Str. 55
85567 Grafing b. München

Atilla Döger
Tel. 08092 23266-15
a.doeger@autogrill-gruppe.de

Tarifbindung in der deutschen Bauwirtschaft auf hohem Niveau leicht rückläufig

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat festgestellt, dass die Tarifbindung in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2025 insgesamt erstmals leicht zugenommen hat. In der deutschen Bauwirtschaft dagegen ist die Tarifbindung leicht rückläufig – dies aber ausgehend von einem hohen Niveau.

Tarifbindung der Betriebe in Deutschland nimmt leicht zu

Die für 2025 erhobenen Zahlen zeigen, dass 43 Prozent der westdeutschen und 34 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in branchentarifgebundenen Firmen arbeiten.

Weitere 6 Prozent der westdeutschen beziehungsweise 11 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten werden durch Firmen- oder Haustarifverträge erfasst. Für rund 50 Prozent der westdeutschen und 55 Prozent der ostdeutschen Arbeitnehmer gibt es danach keinen Tarifvertrag.

Allerdings zeigte sich, dass knapp die Hälfte der übrigen Beschäftigten in Betrieben arbeitet, die sich nach eigenen Angaben an den jeweiligen Branchentarifverträgen orientieren, sodass mehr als 70 Prozent der Beschäftigten in Betrieben arbeiten, die tarifgebunden sind oder sich an Tarifverträgen orientieren.

Ausgehend von der Zahl der Betriebe wurde festgestellt, dass etwa 76 Prozent der Betriebe in Deutschland nicht tarifgebunden sind. 24 Prozent der westdeutschen und 16 Prozent der ostdeutschen Betriebe sind durch Branchentarifverträge gebunden, jeweils weitere 2 Prozent (West) beziehungsweise 3 Prozent (Ost) durch Haus- oder Firmentarifverträge. 26 Prozent der nicht tarifgebundenen Betriebe in Westdeutschland und 23 Prozent in Ostdeutschland gaben jedoch an, sich in ihren Einzelarbeitsverträgen an bestehenden Tarifverträgen zu orientieren.

Die Untersuchungen des IAB zeigen, dass der tarifliche Deckungsgrad auch mit der Betriebsgröße steigt. Je größer der Betrieb ist, desto eher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass er an einen Tarifvertrag gebunden ist. Von der Untersuchung nicht erfasst wird die Abdeckung durch allgemeinverbindliche Tarifverträge.



© stock.adobe.com

Immer noch hohe Tarifbindung im Baugewerbe

Betrachtet man die einzelnen Branchen, so lässt sich feststellen, dass die Tarifbindung im Baugewerbe verglichen mit anderen Branchen sehr gut ist. Danach sind 46 Prozent der Beschäftigten an einen Branchentarifvertrag (etwas weniger als im Vorjahr), 4 Prozent an einen Firmentarifvertrag gebunden.

Bei Beschäftigten, die nicht in direkt tarifgebundenen Bauunternehmen arbeiten, orientieren sich fast zwei Drittel der Arbeitgeber am Branchentarifvertrag. Betrachtet man den Anteil der tarifgebundenen Unternehmen an der jeweiligen Branche, so belegt das Baugewerbe hinter dem Bereich öffentliche Verwaltung, dem Bergbau und dem Bereich Erziehung und Unterricht als erste wesentliche Branche der Privatwirtschaft Platz vier. 41 Prozent der Baubetriebe sind danach

bundesweit tarifgebunden. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um zwei Prozentpunkte. Auch hier orientieren sich aber fast zwei Drittel (44 Prozent) der nicht tarifgebundenen Unternehmen wiederum am Branchentarif.

Die Tarifbindung im Baugewerbe befindet sich damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Da die Untersuchungen das Baugewerbe insgesamt erfassen, lässt sich die Entwicklung im Bauhauptgewerbe nicht gesondert auswerten. Insofern sind abweichende Trends möglich.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Ermittlungsergebnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Im Rahmen des Bündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) die aktuellen Zahlen der Arbeitsergebnisse des Jahres 2025 sowie als Vergleich dazu die Daten der Vorjahre 2023 und 2024 mitgeteilt. Die Zahlen umfassen das Bauhaupt- und Baunebengewerbe einschließlich Gerüstbau, Elektro-, Maler- und Lackiererhandwerk.

Anzahl der Arbeitgeberkontrollen gesunken

Es kann festgestellt werden, dass die Zahl der bei den Arbeitgebern durchgeführten Prüfungen mit 5.514 (Vorjahr: 5.612) weiter zurückgegangen ist. Die Prüfungen lagen 2022 noch im fünfstelligen Bereich. Etwas abgenommen hat die Zahl der abgeschlossenen Strafverfahren von nunmehr 8.939 (Vorjahr: 9.310). Die Summe der Geldstrafen hat sich im Vorjahresvergleich dabei erhöht von insgesamt 2,2 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro, die Summe der Freiheitsstrafen in Monaten ist nahezu stabil geblieben bei 3.873. Schwerpunkt bei der Sanktionierung – sowohl bei den Freiheitsstrafen wie auch bei den Geldstrafen – ist der Straftatbestand der Beitragsvorenthaltung gemäß § 266a StGB, während der Leistungsmissbrauch gemäß § 263 StGB dagegen in den Hintergrund tritt. Die ermittelten Schadenssummen lagen mit 378 Mio. Euro etwas über dem Vorjahresniveau (369 Mio. Euro). Davon entfallen 10 Mio. Euro auf den Leistungsmissbrauch nach § 263 StGB.

Geringer Anstieg abgeschlossener Ordnungswidrigkeitenverfahren – geringere Schadenssummen

Im Bereich der Ordnungswidrigkeitenverfahren konnten insgesamt 5.371 Fälle abgeschlossen werden, was ungefähr dem Vorjahresniveau entspricht (Vorjahr: 5.191 Fälle). Der Schwerpunkt lag bei den Mindestlohnverstößen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (604 Fälle) vor den Leistungsmissbrauchsfällen nach SGB II und SGB III (476 Fälle, Anstieg gegenüber Vorjahr mit 358 Fällen) und den Mindestlohnverstößen nach dem Mindestlohngesetz (348 Fälle). Insgesamt wurden Geldbußen in Höhe von 7,4 Mio. Euro verhängt.

Das bedeutet eine Absenkung der Summe der Geldbußen gegenüber dem Jahr 2024 (8,0 Mio. Euro). Die gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei der Schadenssumme bei den Ordnungswidrigkeitenverfahren, die im Jahr 2025 6,2 Mio. Euro betrug, gegenüber 1,5 Mio. Euro im Jahr 2024. Der Schwerpunkt lag auch hier wiederum bei den Sanktionierungen

wegen Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit nahezu 50 Prozent der Schadenssumme.

Bewertung

Es zeigt sich weiterhin, dass der in den letzten Jahren erfolgte Personalaufbau bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit immer noch nicht zu mehr Kontrollen geführt hat. Im Gegenteil, die Anzahl der Prüfungen weist in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz auf. Die dennoch ermittelten gestiegenen Schadenssummen bei den Ordnungswidrigkeiten könnten auf einen besseren Datenabgleich im Vorfeld von Kontrollen zurückzuführen sein, so dass weniger Kontrollen dennoch zur Ermittlung von höheren Schadensfällen führen.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Schutz vor UV-Strahlung Angebotsvorsorge und Arbeitsschutzprämien

Arbeitgeber sind seit 2019 verpflichtet, ihren Beschäftigten UV-Vorsorgeuntersuchungen auf freiwilliger Basis anzubieten – wenn diese mehr als eine Stunde pro Tag der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Zudem werden Schutzmaßnahmen durch die BG BAU mittels Arbeitsschutzprämien finanziell gefördert.

Die ersten sonnenintensiven Tage werden allseits positiv wahrgenommen und stimmen auf die wärmere Jahreszeit ein. Gleichzeitig darf jedoch gerade im Baugewerbe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Belastungen durch UV-Strahlung bereits im Frühjahr deutlich zunehmen und mit gesundheitlichen Risiken für die Beschäftigten verbunden sind. Hautkrebs durch UV-Strahlung gehört auch weiterhin zu den am häufigsten gemeldeten Berufskrankheiten.

Schutzmaßnahmen sollten daher frühzeitig greifen und sich konsequent am jeweils aktuellen UV-Index orientieren. Bereits ab einem UV-Index von 3 sind Schutzmaßnahmen erforderlich.

Nach dem sogenannten TOP-Prinzip stehen technische (zum Beispiel Verschattung), organisatorische (zum Beispiel Pausenzeiten) und persönliche (zum Beispiel Sonnencreme und Arbeitskleidung) Maßnahmen zur Verfügung, um Beschäf-

tigte vor den Gefahren der UV-Strahlen bei der Arbeit zu schützen.

Einige dieser Schutzmaßnahmen (Arbeitsmittel zur Verschattung) und Schutzbekleidung (zum Beispiel Kopfbedeckung, Nackenschutz, Arbeitskleidung mit UV-Schutz oder Kühلكleidung) werden durch die BG BAU mittels Arbeitsschutzprämien finanziell gefördert. Diese Fördermittel können auf der Homepage der BG BAU beantragt werden.

Pflicht zur Angebotsvorsorge

Wichtig ist jedoch auch das Angebot der UV-Vorsorgeuntersuchungen an die Mitarbeiter. Die Arbeitgeber sind seit Sommer 2019 verpflichtet, ihren Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge in Bezug auf natürliche UV-Strahlung anzubieten, wenn diese im Freien einer solchen Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag ausgesetzt sind. Der Arbeitnehmer entscheidet frei, ob er dieses Angebot wahrnehmen möchte.

Die Einführung einer Pflichtvorsorge konnte 2019 nur durch gezieltes politisches Einwirken und durch Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung abgewendet werden, mit der sich die Sozialpartner zur Intensivierung der Förderung und Aufklärung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hinsichtlich der Risiken und Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlen verpflichtet haben. Die Einführung der Pflichtvorsorgeuntersuchung würde bedeuten, dass Arbeitnehmer bis zur Durchführung einer entsprechenden Untersuchung einem Beschäftigungsverbot unterliegen würden. Angesicht der gerin-

gen Anzahl von Arbeits- und Betriebsmedizinern würde dies in vielen Bereichen einen Baustellenstopp bedeuten.

Wir empfehlen, den Mitarbeitern die entsprechende Vorsorge anzubieten und diese zu motivieren, in den weniger arbeitsintensiven Monaten von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Nur durch eine rege Inanspruchnahme der freiwilli-

gen Angebotsvorsorge kann nachgewiesen werden, dass bereits die Angebotsvorsorge ein geeignetes Mittel ist, um Beschäftigte über die Risiken der natürlichen UV-Strahlung aufzuklären und vor ihnen zu schützen. Andernfalls ist zu erwarten, dass von Seiten des BMAS zur Erreichung der Schutzziele die Einführung einer Pflichtuntersuchung für notwendig erachtet wird.

! Angebote der BG BAU

Um Unternehmen bei der Präventionsarbeit zu unterstützen, stellt die BG BAU ab sofort neue Schulungsmaterialien sowie einen umfangreichen Workshop zum Thema UV-Schutz online zur Verfügung.

Darüber hinaus können Mitgliedsbetriebe der BG BAU auch dieses Jahr wieder kostenlose Sonnenschutzpakete für ihre Beschäftigten bestellen. Diese enthalten unter anderem Sonnenschutzcreme mit hohem Lichtschutzfaktor, eine Trinkflasche sowie Informationsmaterial zum Schutz vor UV-Strahlung und Hitze.

Mehr dazu erfahren Sie auf der Webseite der BG BAU www.bgbau.de oder direkt über den Link im QR-Code.



Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



Statusfeststellungsverfahren Online-Fragebogen „Selbstcheck Erwerbsstatus“

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) hat auf ihrer Homepage den sogenannten „Selbstcheck Erwerbsstatus“ veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen Online-Fragebogen zur Einschätzung, ob eine bestimmte Tätigkeit tendenziell eher als abhängige Beschäftigung oder als selbstständige Tätigkeit einzuschätzen ist. Hintergrund ist das sogenannte Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a SGB VI, in dessen Rahmen geprüft werden kann, ob bei einem Auftragsverhältnis eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt.

Der Selbstcheck enthält mehrere Fragen zur ausgeübten Tätigkeit, zur Eingliederung in den Betrieb und zum Unternehmerrisiko, die aus Auftragnehmer- oder aus Auftraggebersicht beantwortet werden können. Die Beantwortung dieser

Fragen dauert 10 bis 15 Minuten. Nach der Beantwortung kann eine Einschätzung angefordert werden, ob das Rechtsverhältnis eher als abhängige Beschäftigung oder als selbstständige Tätigkeit einzuschätzen ist. Diese Einschätzung basiert nach Angaben der DRV Bund auf den Angaben zu den einzelnen Fragen und der Bewertung dieser Angaben nach den durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien.

Die DRV Bund betont, dass es sich bei dieser Einschätzung nur um eine erste Tendenz zur Orientierung handelt, die unverbindlich ist und die Durchführung des Statusfeststellungsverfahrens nicht ersetzt.

Der Selbstcheck kann **nicht** für Tätigkeiten von Gesellschafter-Geschäftsführern (GmbH), mitarbeitenden Gesellschaftern (GmbH) und Fremdgeschäftsführern (GmbH) angewendet werden.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



Erleben Sie in unserer Webinar-Serie RIBflix,
wie Digitalisierung im Baualltag wirklich funktioniert
—
verständlich, unterhaltsam und direkt anwendbar.



Jetzt RIBflix ansehen
und Digitalisierung
einfach starten!

Gehaltsgebundene Kosten Zuschlagsätze ab 1. April 2026

Für die Kalkulation der gehaltsgebundenen Kosten stellen wir Ihnen aktualisierte Musterberechnungen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung zum 1. April 2026 (Tarifabschluss vom 14. Juni 2024) haben wir unser Merkblatt aktualisiert.

Zum 1. April 2026 ergeben sich für die alten Bundesländer die folgenden Werte.

GEHALTSZUSATZKOSTEN IN PROZENT		
POLIERE auf die tatsächliche Arbeitszeit (Zimmerer)	POLIERE auf die aufsichtsführende Arbeitszeit (Zimmerer)	Angestellte
71,95 (73,49)	76,01 (77,59)	65,40

Soweit es sich bei den für die Ermittlung verwendeten Werte nicht um gesetzliche oder tarifliche Vorgaben handelte, lagen den Berechnungen Durchschnittswerte zugrunde, die an regionale und firmenindividuelle Gegebenheiten anzupassen sind.

Der Zuschlagsatz für die gehaltsgebundenen Kosten wird immer dann benötigt, wenn für die Arbeit von Bauleitern, Polieren oder Angestellten die Kosten pro Stunde, Tag oder Monat berechnet werden sollen. Das ist zum Beispiel der Fall bei der

- Abrechnung nach Stundenaufwand für Bauleiter, Poliere oder Angestellte („Preis einer Polierstunde“),
- Kalkulation, wenn in die Mittellohnberechnung Poliere und/oder Angestellte einbezogen werden („Kosten eines Poliers pro geleisteter Arbeitsstunde“),
- Kalkulation von Polier- oder Bauleiterkosten als Teil der Baustellen-gemeinkosten („Höhe der Baustellen-gemeinkosten bei 5-monatiger Bauzeit“).

i Das Merkblatt für die Berechnung der gehaltsgebundenen Kosten auf Basis Tarif Gruppe A VIII zum Stichtag 1. April 2026 finden Sie auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Themen/Wirtschaft und Steuern/Merkblätter“ oder direkt im Mitgliederbereich unter „Mein Service/Merkblätter“.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



Bayerische Bauordnung wird weiter entbürokratisiert

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) wurde durch das Vierte Bayerische Modernisierungsgesetz zum 15. April 2026 und durch das Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern zum 1. Mai 2026 weiter entbürokratisiert beziehungsweise angepasst.

Eine wesentliche Änderung in der BayBO durch das Vierte Modernisierungsgesetz ist die Anpassung der Definition der Gebäudeklasse 4 in Artikel 2, Abs. 3, Satz 1, Nr. 4 in Abgrenzung zur Gebäudeklasse 5 und Sonderbauten. Darüber hinaus gibt es weitere redaktionelle Änderungen, unter anderem bei den Sonderbauten sowie bei den verfahrensfreien Vorhaben.

Das Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern führt zu Ände-

rungen bei der Umsetzung von Anlagen, die den Zivilschutz oder die Erprobung und Herstellung von Verteidigungsgütern beziehungsweise verteidigungsrelevanter Technologien der Luft- und Raumfahrt betreffen.

Insgesamt schließen die Änderungen an die vorhergehenden Modernisierungsgesetze von 2024 und 2025 an. Die jüngsten Änderungen vom Frühjahr 2026 haben vermutlich keine unmittelbaren Auswirkungen für die Betriebe des baye-

rischen Baugewerbes, die eigene Baugenehmigungsverfahren eher im Wohnungsbau haben.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



**VON EXPERTEN
VERSICHERT**

VHV 
VERSICHERUNGEN

VHV CYBERPROTECT

DAS SCHWEIGEN DER LAPTOPS

VHV SCHÜTZT UNTERNEHMEN VOR RIESIGEN IT-RISIKEN

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihren VHV Gebietsdirektionen: München, Hanauer Str. 22, T 089.532 99-264 / Nürnberg, Fürther Str. 9, T 0911.926 85-12 / Passau, Nikolastr. 2, T 0851.988 48-15. Ihren persönlichen Ansprechpartner finden Sie über die PLZ-Suche unter www.vhv-bauexperten.de oder über den QR-Code



Überarbeitete DGUV-Information

Betrieb von Palettengabeln an Hydraulikbaggern

Moderne Hydraulikbagger werden auf Baustellen und Bauhöfen auch mit Palettengabeln eingesetzt. Durch die neuen schwenkbaren Rotatoren wird ihr Einsatzbereich erweitert. Das überarbeitete DGUV-Infoschreiben der Publikationsreihe „Fachbereich AKTUELL“ ist eine Hilfestellung für Arbeitgeber bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung.

Die bisherige Schrift wurde um die Anlage 2 erweitert. Dort wird beschrieben, wie die Werte der Traglasttabelle nach Anlage 1 durch Versuche ermittelt werden können. Damit wird es verschiedenen Marktakteuren ermöglicht, diese Tabelle auch ohne Herstellerkenntnisse über einzelne Komponenten für verschiedene Kombinationen aus Bagger, Schnellwechsler und Palettengabel zu erstellen.

Durch die Schnellwechsler und Rotatoren ergeben sich neue Aspekte für die Gefährdungsbeurteilung zum Einsatz des Baggers. Durch den Rotator kann die Palettengabel endlos um 360 Grad gedreht werden, damit können zum Beispiel die Gabelzinken in Richtung der Fahrerkabine zeigen und in diese hineingelangen. Darüber hinaus verändern sich die Drücke auf den Hydraulikzylindern, wenn die Gabel in der Längsachse, vom Bagger weggedreht, nach außen steht.



© Miriam Hirschberg/BG BAU

! Das überarbeitete Infoschreiben in Fachbereich AKTUELL „FBBAU-005: Betrieb von Palettengabeln an Hydraulikbaggern“ ist auf der Homepage der DGUV unter www.dguv.de oder direkt über den Link im QR-Code abrufbar.



@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

BAMAKA

Vorteile

Auszug aus über 160 Marken und über 250.000 Produkten für Baustelle und Büro



			Ihr Partner für nachhaltigen Transport	Nutzfahrzeuge	
bis 27 %	bis 34 %	bis 32 %	bis 56,5 %	bis 35 %	bis 1.500 € Prämie zzgl. Händlernachlass
ab 3,5 ct pro l Diesel sparen	ab 2,3 ct pro l Diesel sparen	bis zu 2,8 ct pro l Diesel sparen			

FLOTTEN-MANAGEMENT

Halterhaftung

Führerschein-kontrolle

Kontrolliere die Fahrerlaubnis deiner Mitarbeiter ganz smart per Webanwendung. Mit der Anwendung bist du, auch beim Datenschutz, absolut rechtssicher unterwegs und hast alle Prüfungen durch die digitale Dokumentation immer im Blick.

Ladelösung

Bist du auf der Suche nach einer maßgeschneiderten Ladelösung für dein Unternehmen? Dann entscheide dich für die nachhaltige und langlebige BAMAKA Komplettlösung bestehend aus passender Hardware, Backend-System und einem intelligenten Energie- und Lastmanagement.

Wartung und Service

Beschaffung

Optimiere deinen Fuhrpark mit der BAMAKA: 90 % digital, volle Kostentransparenz, weniger Aufwand. Triff bessere Entscheidungen und behalte die Kontrolle. Konzentriere dich auf das Wesentliche!

Kraftstoffmanagement

Wartungs- und Schadenmanagement

Verwaltung

WEITERE MARKEN UND HERSTELLER



Noch nicht registriert?

Kostenlos unter: www.bamaka.de/registrierung
Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.

Kundenservice

Telefon: 02224 981 088-77
service@bamaka.de | www.bamaka.de

02/2026

DIN 4108-7 überarbeitet

Luftdichtheit von Gebäuden

Die Normenreihe DIN 4108 „Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden“ besteht aus mehreren Teilen. Der Teil 7 dieser Normenreihe, DIN 4108-7 „Luftdichtheit von Gebäuden– Anforderungen, Planungs- und Ausführungsempfehlungen sowie -beispiele“ wurde überarbeitet und ist in der Ausgabe 2026-04 erschienen.

Wesentliche Änderungen bei der Überarbeitung dieser Norm sind im Einzelnen:

a) Abschnitt 4 „Luftdichtheitskonzept“ neu aufgenommen

Im Abschnitt 4 wird das Luftdichtheitskonzept und deren Anforderungen beschrieben. Demnach sind im Luftdichtheitskonzept alle Maßnahmen für den weiteren Ablauf der Baumaßnahme grob zu beschreiben, die zur Erreichung einer Luftdichtheit der Gebäudehülle notwendig sind. Es ist frühzeitig im Rahmen des Entwurfsprozesses sowohl im Neubau als auch bei der Modernisierung zu erstellen.

Dabei umfasst das Luftdichtheitskonzept folgende Festlegungen:

- Verlauf der Luftdichtheitsebene in allen relevanten Gebäudeschnitten
- eine grobe Beschreibung der Anschlüsse und Durchdringungen für die zu einem späteren Zeitpunkt eine detaillierte Planung notwendig ist
- Benennung der Materialien, welche die luftdichte Ebene bilden und
- Benennung der ggf. vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Es wird festgelegt, dass das Luftdichtheitskonzept die Grundlage der späteren Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der Ausführung ist. Prinzipdarstellungen erläutern eine mögliche Darstellung des Luftdichtheitskonzeptes.

b) Flüssigdichtstoff als Abdichtungsmaterial wurden in Text und Zeichnungen neu aufgenommen

c) Der Unterabschnitt 9.3.4 „Anschlüsse im Metallleichtbau“ wurde erweitert (zuvor 8.3.4)

d) Anhang A „Luftdurchlässigkeit von Materialien“ neu aufgenommen

Im Anhang A werden Zusammenhänge der Luftdurchlässigkeit auf Material- und Gebäudeebene erläutert. Zur Orientierung werden Werte der Luftdurchlässigkeit von Materialien in Tab. A.1 aufgeführt.

e) Anhang B „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ neu aufgenommen

Zur Qualitätssicherung bei der Ausführung der Luftdichtheitschicht werden folgende Maßnahmen erläutert: Sichtprüfung der Ausführung, Baubegleitende Luftdichtheitsmessung, Thermografie und Luftdurchlässigkeitsmessungen als Schlussmessung.

f) Technische und redaktionelle Überarbeitung

Dazu gehört unter anderem die Überarbeitung von Zeichnungen sowie die Anpassung an Normen- und Regelwerksbezügen.

! Die überarbeitete Norm kann über DIN-Media-Verlag für 128,22 Euro exkl. MwSt. bezogen werden. Die Norm wird bei der nächsten Aktualisierung im ZDB-Normenportal aufgenommen und kann für die dort registrierten Nutzer dann im Rahmen des Abos kostenfrei heruntergeladen werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Mitgliedschaft im ZDB-Normenportal.

Weitere Informationen hierzu können unter der Quick-Link-Nr. 1439 auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de heruntergeladen werden.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



© stock.adobe.com

Arbeitsschutzgesetz

Seminarangebot für Gefährdungsbeurteilungen 2026

In der BLICKPUNKT BAU-Ausgabe 2/2026 hatten wir informiert, dass das Arbeitsschutzgesetz alle Arbeitgeber in regelmäßigen Abständen zu Fortbildungsmaßnahmen zu den Risiken am Arbeitsplatz, für die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter verpflichtet. Wir haben nun die Termine und Ortsangaben aktualisiert.

Für die vier **von der BG Bau organisierten Veranstaltungen** verweisen wir zum Anmeldeprozedere und zur weiteren Information über die genauen Inhalte auf die Webseiten der BG Bau unter www.bgbau.de.

Folgende Termine sind geplant:

24.09.2026 Feuchtwangen (BG Bau)
10.11.2026 Augsburg (BG Bau)
23.11.2026 München (BG Bau)
14.12.2026 Straubing (BG Bau)

Für die **von unserem Landesverband organisierten Veranstaltungen** haben wir in Abstimmung mit der BG Bau vereinbart, dass die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen geschult werden soll.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden jeweils von 9:00 bis 15:15 Uhr statt. Die Teilnahme an den Seminaren ist kostenlos. Der Teilnehmer muss verantwortlich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Unternehmen sein.

Für die Anerkennung als Pflichtfortbildung im Rahmen des alternativen Betreuungsmodells ist im Anschluss an die halbtägige Präsenzveranstaltung noch zusätzlich ein etwa ebenfalls halbtägiges E-Learning-Modul über die BG Bau zu absolvieren.

Teilnahmevoraussetzung

Für die Anerkennung als Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der Alternativen Betreuung der BG BAU muss der Bauunternehmer persönlich teilnehmen und das Unternehmen mehr als 10 – 50 Beschäftigte haben.

Grundlage für die Veranstaltung ist weiterhin, dass mindestens bereits die AM1-Informations- und Motivationsmaßnahme absolviert wurde.

Folgende Termine sind geplant:

25.06.2026 Bauinnung Schweinfurt/Haßbergkreis
(LBB mit Referent der BG Bau)
09.07.2026 Bauinnung Landshut (LBB mit Referent der BG Bau)
14.10.2026 Bauinnung Bamberg (LBB mit Referent der BG Bau)
21.10.2026 Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg
(LBB mit Referent der BG Bau)

! Über den Link im QR-Code finden Sie das Anmeldeformular für die von unserem Landesverband organisierten Veranstaltungen:



Ihr Nutzen

Die Teilnehmenden sind informiert und motiviert und können den für ihr Unternehmen erforderlichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuungsbedarf festlegen.

Themen und Inhalte

- Prozess der Beurteilung von Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitsschutzgesetz
- Gefährdungen erkennen
- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen

! Sie können sich direkt auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de informieren und anmelden.

Folgen Sie dafür dem Link im QR-Code:



@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de





Wohnungsbau-Tag 2026 „Den eingefrorenen Wohnungsmarkt auftauen“

Am 26. März 2026 fand in Berlin der 17. Wohnungsbau-Tag des Verbändebündnisses Wohnungsbau statt, dessen Mitglied der ZDB ist. Die beteiligten Verbände haben eine aktuelle Studie der ARGE Kiel und des Forschungsinstituts RegioKontext vorgestellt sowie ein 4-Punkte-Programm zur Trendwende im Wohnungsbau formuliert.

Die Studie „Wohnungsbau in Deutschland 2026 – Bedarf und Erleichterung“ der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE Kiel) wurde unter Prof. Dietmar Walberg sowie dem Forschungsinstitut RegioKontext in Kooperation mit dem Baurechtsexperten Michael Halstenberg erstellt. Sie analysiert Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Kosten- und Finanzierungssituation sowie Modelle eines kostengünstigeren Bauens. Für 2026 wird ein weiterer Rückgang auf unter 200.000 Wohneinheiten im Neubau prognostiziert – trotz geringfügig gestiegener Baugenehmigungen zum Jahresende. Parallel dazu wächst der Bedarf. Die Singularisierung der Gesellschaft, der stetig steigende Anteil von Einpersonenhaushalten erhöht die Haushaltszahlen selbst bei stagnierender Bevölkerung. Je nach Schätzung fehlen aktuell 600.000 bis 800.000 Wohnungen.

In kreisfreien Großstädten liegt die Leerstandsquote bereits unter 1,5 Prozent – ein funktionsfähiger Wohnungsmarkt benötigt nach gängiger Einschätzung eine Quote von mindestens 3 bis 4 Prozent. 9,9 Millionen Menschen leben nach Angaben der Studie in überbelegten Wohnungen.

Kosten- und Finanzierungssituation

Die Herstellungskosten für Geschosswohnungsneubau in deutschen Großstädten liegen nach Erhebungen der ARGE Kiel zum 4. Quartal 2025 im Median bei ca. 4.630 Euro/m² Wohnfläche. Zuzüglich der Grundstückskosten ergeben sich

Investitionskosten im Median von ca. 5.390 Euro/m². Ursächlich für den anhaltenden Kostenanstieg sind neben den Baumaterialpreisen die verschärften ordnungsrechtlichen Anforderungen sowie die Zinswende ab 2022. Seit dem Jahr 2000 haben sich die Bauwerkskosten im technischen Ausbau um 384 Prozent erhöht; zwischen 2020 und Ende 2025 sind die Herstellungskosten insgesamt um über 52 Prozent gestiegen.

Hintergrund ist die Finanzierungssituation: Bei einem Fremdkapitalanteil von 80 Prozent und einem effektiven Zinssatz von 3,5 Prozent ergibt sich ein monatlicher Kapitaldienst von mindestens 18,27 Euro/m² Wohnfläche. Eine frei finanzierte Vermietung unter 20 Euro/m² Kaltmiete ist damit nicht darstellbar.

Modelle eines anderen Bauens: Gebäudetyp E und Basisstandard

Die Studie sieht im Prinzip des Gebäudetyps E – einfaches, auf das Notwendige reduziertes Bauen unter Einhaltung aller gesetzlichen Mindeststandards – einen zentralen Lösungsansatz. Wohnungen, die in Schleswig-Holstein nach den Bedingungen der Sozialen Wohnraumförderung gebaut werden, liegen bereits unter 3.500 Euro/m² Wohnfläche Baukosten.

Mehrere Bundesländer (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Bayern und Berlin) haben bereits Initiativen zum vereinfachten und kostengünstigeren Bauen auf den Weg gebracht. Der neue Koalitionsvertrag sieht vor, den Gebäudetyp E

zivilrechtlich abzusichern und Baustandards zu vereinfachen. Baurechtsexperte Michael Halstenberg betont, dass hierfür ein Gebäudetyp-E-Gesetz notwendig ist, das Abweichungen von anerkannten Regeln der Technik ausdrücklich von der Mangelhaftigkeit ausnimmt.

Vier Forderungen des Verbändebündnisses Wohnungsbau

Die sieben Mitgliedsverbände haben auf dem Wohnungsbau-Tag vier Forderungen gestellt:

1. Kurzfristige Reduktion der Baukosten durch eine schlanke und pragmatische Lösung des Gebäudetyp-E-Konzeptes. Dieser muss zivilrechtlich verlässlich abgesichert werden (Gebäudetyp-E-Gesetz).
2. Förderung auf bezahlbares Bauen fokussieren
Zielmarke von jährlich über 100.000 geförderten Sozialwohnungen sowie Neubau bezahlbarer Wohnungen im mittleren Segment. KfW-Förderprogramme und verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten sollen auf den GEG-Standard referenzieren und verstetigt werden.
3. „Fast Lane“ für den Wohnungsbau
Abwägungsvorrang für Wohnungsneubau in angespannten Märkten, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf Länderebene sowie zügige Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmenbündels.

4. Bundesstatistik der Baubeginne
Einführung einer monatlichen Bundesstatistik der Baubeginne (derzeit bereits in 15 von 16 Bundesländern erhoben, aber nicht einheitlich) als zeitnaher und realistischer Indikator für die Wirksamkeit der Wohnungsbaupolitik.

Unsere Bewertung

Die Studie von ARGE Kiel und RegioKontext bestätigt die von unserem Verband und vom ZDB kommunizierte Einschätzung: Die Fertigstellungszahlen sind auf ein Niveau zurückgegangen, das die strukturellen Defizite auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärft. Die Handlungsspielräume der Politik sind mangels knapper Haushaltskassen und einer sehr komplexen Regulierung von technischen Anforderungen im Wohnungsbau sehr begrenzt. Denkbar sind vor allem eine Ausweitung der Sonder-AfA, zum Beispiel auf den Standard EH 55 und eine

verbesserte Förderung beim KfW-Zinssatz. Bei der Fokussierung auf bezahlbares Wohnen ist aus bayerischer Sicht Vorsicht geboten. Schon jetzt sind Kostenobergrenzen für die degressive Abschreibung in den hochpreisigen Regionen Bayerns kaum einzuhalten. Die Forderung „Fast Lane für den Wohnungsbau“ ist auf Ebene der Bayerischen Landespolitik bereits weitgehend umgesetzt. Hier verbleiben als Adressaten auf bayerischer Ebene vor allem Kommunen und Landkreise.

Für unsere zahlreichen im Wohnungsbau tätigen baugewerblichen Betriebe ist ein Warten auf verbesserte Rahmenbedingungen keine Lösung. Sie müssen auf ihren regionalen Märkten zeitnah und kurzfristig agieren.

Dabei kann ihnen zugutekommen, dass sie die regionalen Bedarfe und Anforderungen in der Regel gut kennen und sich schnell auf veränderte Rahmenbedingun-

gen einstellen können. Auch hierfür liefert die Studie Hintergrundinformationen und Argumentationshilfen, zum Beispiel für Genehmigungsverfahren gegenüber der Lokalpolitik oder für Akquisitionsgespräche mit potenziellen Investoren.

! Die Studie können Sie auf der Homepage der ARGE Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. – www.arge-ev.de – oder über den Link im QR-Code kostenlos downloaden.



@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



Werden noch gebraucht. Unsere Leistungsversprechen für Junge Sterne Transporter von Mercedes-Benz.

Unsere besten Gebrauchten, damit Ihr Business läuft: [#garantiertgecheckt](#).



24 Monate
Fahrzeuggarantie*



10 Tage
Umtauschrecht



Mercedes me*



12 Monate
Mobilitätsgarantie*



HU-Siegel jünger
als 3 Monate



Geprüfte
Kilometerleistung



6 Monate Wartungs-
freiheit (bis 7.500 km)



Probefahrt innerhalb
von 24 Stunden



Fahrzeug-
Inzahlungnahme



Finanzierungs- und
Leasingangebote

*Die Garantiebedingungen sowie weiterführende Informationen und Voraussetzungen für die Nutzung von Mercedes me finden Sie unter mercedes-benz.de/junge-sterne-transporter.

Mercedes-Benz



AUTO Grill

Auto Grill GmbH & Co. KG
Münchener Str. 55 · 85567 Grafing bei München
E-Mail: markus.bauer@autogrill-gruppe.de · Tel.: 08092 23266-43
www.auto-grill.de



Neue Merkblätter des Bundesverbands Estrich und Belag

Der Bundesverband Estrich und Belag e.V. hat in im März und April 2026 neue Merkblätter veröffentlicht.

■ Merkblatt 4.1 „Untergründe für Industrieestriche – Anforderungen, Prüfung und Vorbereitung“ (Stand März 2026)

Das Merkblatt 4.1 wurde durch den Arbeitskreis „Zementgebundene Industrieestriche/Betonböden“ des Bundesverbandes Estrich und Belag e.V. (BEB) in Berlin sowie dem Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF) in Troisdorf überarbeitet und gibt den derzeitigen Kenntnisstand wieder.

Im Hinweisblatt werden zementgebundene Industrieanstriche behandelt, die im Verbund auf tragfähigem Untergrund verlegt werden (zum Beispiel Beton oder Zementestrich).

■ Merkblatt 8.8 „Sichtestriche“ – Hinweise zur Planung, Ausführung und Eigenschaften gestalteter mineralischer Fußböden (Stand April 2026)

Das Merkblatt 8.8 wurde vom Arbeitskreis „Sichtestriche“ des BEB in Zusammenarbeit mit dem IBF erarbeitet und gibt den derzeitigen Kenntnisstand wieder. Als Sichtestriche im Sinne dieses Hinweisblattes gelten oberflächenfertige, gegebenenfalls pigmentierte Estriche oder Spachtelmassen, bei denen gestalterische Elemente im Vordergrund stehen. Diese müssen entsprechend planmäßig festgelegt und beschrieben werden. Sie sind anspruchsvolle, arbeitsintensive und handwerklich individuell gestaltete Fußböden (Unikatfußböden).

Mit diesem Hinweisblatt soll neben dem derzeitigen technischen Kenntnisstand bezüglich der stofflichen Eigenschaften der Materialien insbesondere auch den Planern, Bauherren und Nutzern zum Verständnis ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, damit bereits bei der Planung eines dekorativen Fußbodens die für den vorgesehenen Verwendungszweck erforderliche Beschaffenheit zunächst definiert und später ausgeführt werden kann.

! Eine aktuelle Gesamtübersicht der BEB-Merkblätter können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 3883 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

! Die Merkblätter 4.1 und 8.8 sind im BEB-Webshop eingestellt und können unter diesem QR-Code zu einem Preis von 7,74 Euro erworben werden.



Für BEB-Mitglieder: Die Merkblätter 4.1 und 8.8 können von BEB-Mitgliedern kostenlos im internen Mitgliederbereich unter diesem QR-Code heruntergeladen werden.





Fachverband Fliesen und Naturstein veröffentlicht überarbeitete Merkblattsammlung

Den Mitgliedsbetrieben stehen in der Merkblattsammlung zehn aktuelle technische Merkblätter zur Verfügung.

Der Fachverband Fliesen und Naturstein (FFN) im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat seine Merkblattsammlung Anfang dieses Jahres weitgehend überarbeitet.

Zu dieser aktualisierten Merkblattsammlung gehören beispielsweise Merkblätter zu Abdichtungen im Verbund, Außenbelägen, Belägen auf Zement- und Calciumsulfatestrichen, Fassadenbekleidungen im Dünnbettverfahren, Groß- und Megaformaten, Großküchen und Schwimmbadbau.

Die Überarbeitung der Merkblätter erfolgte federführend durch den Technischen Ausschuss des Fachverbandes, zum Teil in themenspezifischen Arbeitskreisen.

i Das aktualisierte Komplettpaket ist ab sofort für unsere Mitgliedsbetriebe kostenfrei auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Fachgruppen/Fliesen und Naturstein/Publikationen“ verfügbar.

Alle Merkblätter sind zudem auch im neuen Handbuch für das Fliesengewerbe Technik, 11. Auflage 2026, abgedruckt. Dieses Handbuch wurde bereits kostenfrei an alle Mitgliedsbetriebe der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein versandt.

Zusatzexemplare können bei Frau Rieger unter der E-Mail: rieger@lbb-bayern.de beziehungsweise der Telefonnummer 089/7679138 bestellt werden.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Christian Jaklin im Alter von 60 Jahren verstorben



© privat

Herr Jaklin ist völlig überraschend am 26. April 2026 im Alter von 60 Jahren verstorben. Er war seit 2011 Obermeister der Bauinnung Forchheim und wurde 2022 mit der silbernen Ehrennadel der Bayerischen Baugewerbeverbände geehrt. Ein besonderes Anliegen war ihm die Tätigkeit der handwerklichen Sachverständigen in den von uns vertretenen Gewerken.

Wir werden Herrn Jaklin stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Bayerische BauAkademie Fort- und Weiterbildung aus der Praxis für die Praxis



www.baybauakad.de



Wir bauen auf
Bildung.

VERANSTALTUNGEN

Get-Together Digitalisierung

Datum: 15. Juni 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

DigiDeepDive

KI einführen – aber richtig

Datum: 17. Juni 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

DigiTool

KI für Ausschreibungen (revitalyze)

Datum: 22. Juni 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Seminar: Gefährdungsbeurteilungen (Bauinnung Schweinfurt/Haßbergkreis)

Datum: 25. Juni 2026, 9:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

DigiTool

Eine Welt ohne Lieferscheine (vestigas)

Datum: 1. Juli 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Seminar: Gefährdungsbeurteilungen (Bauinnung Landshut)

Datum: 9. Juli 2026, 9:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

KI-Taskforce: Mengenermittlung für Angebote

Datum: 22. Juli 2026, 14:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Get-Together Digitalisierung

Datum: 28. Juli 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Seminar: Gefährdungsbeurteilungen (Bauinnung Bamberg)

Datum: 14. Oktober 2026, 9:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Seminar: Gefährdungsbeurteilungen (Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg)

Datum: 21. Oktober 2026, 9:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen



Weitere Informationen,
Programm und Anmeldemöglichkeiten
finden Sie auf www.lbb-bayern.de.



Dipl.-Ing. (TU), Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ulrich Greimel

Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses in Bayern (SOPO)



© LBB

BLICKPUNKT BAU: Herr Greimel, zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl zum SOPO-Vorsitzenden. Was hat Sie dazu bewegt, für dieses Amt zu kandidieren?

Ulrich Greimel: Als langjähriges reguläres SOPO-Mitglied und zuletzt auch stellvertretender Vorsitzender bin ich mit den Abläufen rund um den Ausschuss sehr vertraut. Zudem war auch schon mein Vater, Herr Hans Greimel, ebenfalls als SOPO-Vorsitzender sehr stark engagiert in der Verbandswelt.

Dadurch bin ich mit der Verbandsarbeit quasi aufgewachsen. Als bekannt wurde, dass der ehemalige Vorsitzende, Herr Goebel, das Amt nicht mehr fortführen wird, habe ich mich bereit erklärt, mehr Verantwortung zu übernehmen, wenn meine SOPO-Kollegen dies unterstützen. Und so ist es dann auch gekommen.

„Ich freue mich auf die einzelnen Aufgaben. (...) Es sind abwechslungsreiche Themen und man hat es mit sehr interessanten Menschen zu tun.“

BLICKPUNKT BAU: Als SOPO-Vorsitzender sind Sie nun auch automatisch Mitglied in unserem Präsidium. Zudem sind Sie in den Vorstand des BFW gewählt worden und sollen perspektivisch noch Ämter bei der SOKA Bau und in der Verhandlungskommission des ZDB wahrnehmen. War Ihnen bei Ihrer Entscheidung von vornherein bewusst, was da alles auf Sie zukommt?

Ulrich Greimel: Zusammen mit Herrn Goebel und dem Hauptamt des Verbandes haben wir – ich damals noch als stellvertretender Vorsitzender – schon frühzeitig eine Zeitschiene festgelegt und das Aufgabenprofil eines neuen Vorsitzenden skizziert, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Insofern war ich als stellvertretender Vorsitzender von Beginn an eingebunden und informiert.

Was das Amt zusätzlich noch alles mit sich bringt, wurde mir allerdings erst nach und nach so richtig bewusst. Tatsächlich freue ich mich aber auf die einzelnen Aufgaben. Mir ist klar, dass es zeitlich sehr fordernd werden kann. Es sind aber abwechslungsreiche Themen und man hat es mit sehr interessanten Menschen zu tun.

BLICKPUNKT BAU: Anfang 2027 stehen die nächsten Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen im Baugewerbe an. Welche Erwartungen haben Sie an diese Verhandlungsrunde?

Ulrich Greimel: Man kann davon ausgehen, dass die kommenden Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen nicht ganz einfach werden. Nach den allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere getrieben durch die Iran-Krise, dürfte die Arbeitnehmerseite mit einer hohen Erwartungshaltung in die Verhandlungen gehen. Auf der anderen Seite trifft die aktuell bekanntlich schwierige wirtschaftliche Situation nicht zuletzt auch unsere Bauunternehmen, sodass der Verteilungsspielraum auf Arbeitgeberseite überschaubar ist. Zudem gibt es noch andere Themen, wie beispielsweise das 13. Monatseinkommen, die in die Verhandlungen einfließen könnten. Insgesamt wird es sicherlich eine spannende Runde, in der es gilt, die Arbeitgeberinteressen unserer bayerischen Mitgliedsbetriebe bestmöglich zu vertreten.

BLICKPUNKT BAU: Vielen Dank für das Gespräch!

1998

Nach Abschluss des Bauingenieur-Studiums Eintritt in das elterliche Unternehmen

Seit 2006

Geschäftsführer der Hans Greimel GmbH & Co. KG

Seit 2015

Obermeister der Bauinnung Garmisch-Starnberg-Weilheim

Seit 2018

Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses in Bayern (SOPO)

Seit Mai 2026

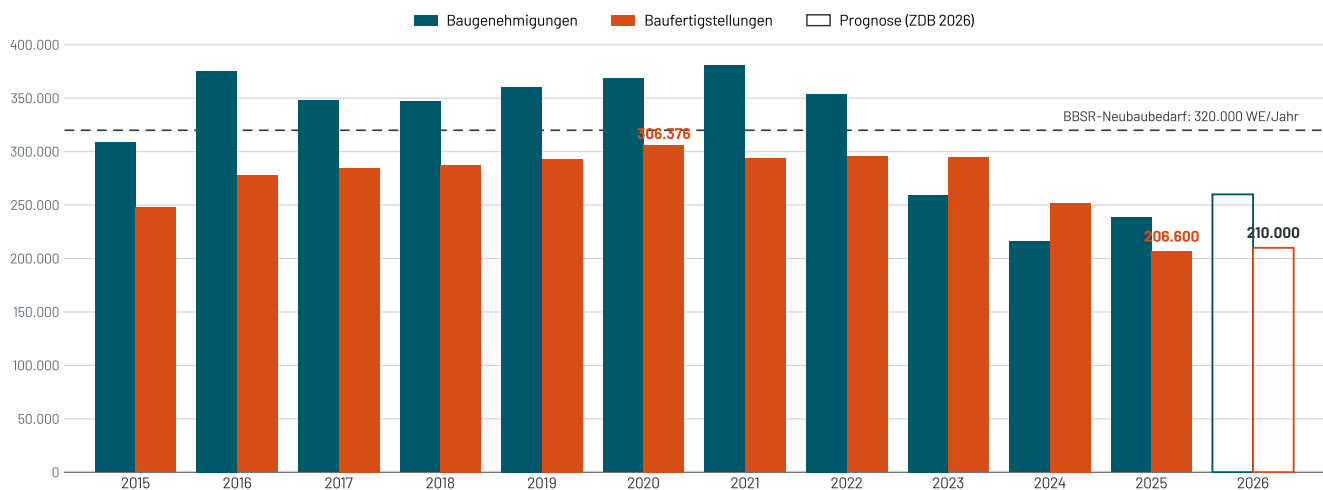
Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses in Bayern (SOPO)



Wohnungsbau auf Tiefstand: Branche fordert Kurswechsel

Baugenehmigungen und Baufertigstellungen in Deutschland

2015–2026 | Der Einbruch der Bautätigkeit seit 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025/2026; ZDB-Prognose 2026. Darstellung: ZDB.

Deutschland baut immer weniger Wohnungen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im vergangenen Jahr 206.600 Wohnungen fertiggestellt – 18 Prozent weniger als 2024 und der niedrigste Wert seit 2012. Damit sank die Zahl bereits im zweiten Jahr in Folge spürbar, nachdem sie 2021 bis 2023 noch jeweils bei rund 294.000 gelegen hatte. Besonders stark fiel der Rückgang bei Neubauwohnungen in Wohngebäuden aus, die um 20 Prozent auf 172.600 Einheiten zurückgingen.

Das ist ein massives Problem für das Land, so der Zentralverband Deutsches Baugewerbe. Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa sagt: „Hinter diesen Zahlen stehen Hunderttausende Familien, die keine bezahlbare Wohnung finden.“

Die Wohnungsbaukrise ist Folge eines früheren Genehmigungseinbruchs. „Die heutigen Fertigstellungszahlen sind bitter, aber nicht überraschend“, so Pakleppa. Was heute fertig werde, sei vor zwei bis drei Jahren genehmigt worden mit historisch schwachen Genehmigungszahlen. Für 2026 rechnet der Verband mit maximal 220.000 gebauten Wohnungen. „Die Durststrecke bei den Fertigstellungen ist noch nicht vorbei.“

Bauüberhang als trügerisches Reservoir

Der Bauüberhang bleibt mit 760.700 genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen auf Vorjahresniveau. Lange galt er als stilles Reservoir künftiger Fertigstellungen. Doch diese Lesart wankt: 2025 erloschen 35.700 Baugenehmigungen – der höchste Wert seit 2002. Immer häufiger scheitern genehmigte Projekte an Finanzierung, gestiegenen Zinsen und Materialpreisen.

Lichtblick bei den Genehmigungen

Ein Hoffnungsschimmer sind die Genehmigungen. 2025 stiegen sie erstmals seit 2021 wieder, um 10,6 Prozent auf 238.100 Einheiten. Vom Bedarf bleibt der Markt jedoch weit entfernt. Rund 400.000 Genehmigungen jährlich wären laut ZDB nötig. Und selbst dann würden frühestens zwei Jahre später mehr Wohnungen einzugsfertig auf den Markt kommen.

Hebel für eine Trendwende

Um den Wohnungsbau zu beleben und ab 2027 eine Trendwende einzuleiten, sieht der ZDB die Politik auf drei Ebenen gefordert. Erstens muss die Nachfrage gestärkt werden. Die Sonder-AfA im Mietwohnungsbau sollte möglichst rasch auf den EH-55-Standard ausgeweitet und der Gebäudetyp E bis zum Sommer verfügbar gemacht werden. Zweitens gelte es, den Bauüberhang abzubauen, indem Finanzierungshürden gesenkt werden. Drittens braucht es eine einheitliche Baubeginn-Statistik. Zwischen Genehmigung und Fertigstellung liegen bis zu drei Jahre, in denen keine Daten zur Verfügung stehen. Während dieses statistischen Blindflugs lassen sich weder der Bauüberhang noch die Wirksamkeit politischer Maßnahmen umfassend einordnen.

Die Branche stehe bereit, betont Pakleppa. 923.000 Beschäftigte, verfügbare Kapazitäten und wachsende Ausbildungszahlen. Der Baubedarf sei hoch, doch die Aufträge fehlten, die Auslastung sei unterdurchschnittlich. „Es braucht jetzt die Rahmenbedingungen, damit gebaut werden kann.“

FLORIAN SNIGULA

100 Jahre VOB: Das Grundgesetz der Baubranche feiert Jubiläum

Das Regelwerk „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“ (VOB) feierte am 6. Mai dieses Jahres sein 100-jähriges Bestehen. Für die Bauwirtschaft ist dieses Jubiläum Anlass, an die immense Relevanz des Regelwerks für die Branche zu erinnern.

Es gibt Jubiläen, die das ganze Land begeht, und es gibt jene, die kaum Beachtung finden. Das hundertjährige Bestehen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen gehört eindeutig zur zweiten Sorte. Kein Festakt im Fernsehen, keine Gedenkmünze, keine Sonntagsrede – es ist eine der unbekanntesten Erfolgsgeschichten der deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Ein Regelwerk als Gemeinschaftsaufgabe

Seit 1926 ist die VOB das zentrale Regelwerk für das Bauen in Deutschland. Sie liefert einheitliche Regelungen für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen. Ihre Besonderheit ist, dass sie im Gegensatz zu anderen Vorschriften nicht von oben verordnet, sondern gemeinsam erarbeitet wird. Bund, Länder und Kommunen ringen mit den Bauunternehmen zusammen um faire, praxisnahe Lösungen.

„Die VOB ist das einzige Regelwerk, das Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam erarbeiten. Dieses Prinzip des freiwilligen Ausgleichs ist ihre eigentliche Stärke und der Grund, warum sie seit 100 Jahren funktioniert“, sagt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Bauergewerbe (ZDB). „Die VOB ist das Grundgesetz unserer Baubranche.“

Bollwerk gegen Korruption

Das Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit sind einheitliche Rahmenbedingungen auf allen staatlichen Ebenen. Für die Bauwirtschaft bedeutet das faire und transparente Vergabeverfahren und gleichen Zugang zu öffentlichen Aufträgen für alle Unternehmen. Das Regelwerk ist ein Bollwerk gegen Korruption.

„Gerade für unsere mittelständischen Betriebe, die vor Ort Arbeitsplätze schaffen und die Infrastruktur dieses Landes instandhalten, sind verlässliche und einheitliche Regeln essentiell. Die VOB garantiert ihnen eine faire Chance im Wettbewerb um öffentliche Aufträge – ein Wert, den wir nicht hoch genug einschätzen können“, betont Pakleppa.



Cover der ersten VOB aus dem Jahr 1926

Mehr als ein juristisches Dokument

Die VOB zeigt, was alles möglich ist, wenn Staat und Wirtschaft konstruktiv zusammenarbeiten. „Die VOB ist ein juristischer Meilenstein für die Baubranche, aber auch für den Staat. Mein Wunsch zum Jubiläum ist, dass die politisch Verantwortlichen die Besonderheit dieses Regelwerks nicht vergessen und wir es gemeinsam auch in Zukunft mit der gleichen Sorgfalt weiterentwickeln“, so Pakleppa.

Vielleicht ist das die eigentliche Botschaft dieses leisen Jubiläums. Regeln haben vor allem dann Bestand, wenn sie nicht mit Autorität durchgesetzt werden, sondern alle Beteiligten sie aushandeln. Eine Botschaft, die weit über den Bau hinausreicht. Man muss sie nur hören wollen.

FLORIAN SNIGULA

Erleichterte Stoffpreisgleitklauseln für Asphaltmischgut

Das Bundesverkehrsministerium hat mit Erlass vom 21. Mai 2026 die Voraussetzungen für Stoffpreisgleitklauseln bei Asphaltmischgut befristet bis zum 30. September 2026 abgesenkt. Hintergrund ist das infolge des Iran-Kriegs konstant hohe Bitumenpreisniveau, das die Preise von Asphaltmischgut maßgeblich beeinflusst.

Konkret können Stoffpreisgleitklauseln für Asphaltmischgut ab sofort bereits vereinbart werden, wenn zwischen Angebotsabgabe und Einbau nur zwei oder mehr Monate liegen – statt der sonst üblichen sechs bzw. zehn Monate. Zusätzlich muss der Stoffkostenanteil des Asphaltmischguts mindestens 1 % der

geschätzten Auftragssumme betragen. Die erleichterten Regelungen können auch in laufende Vergabeverfahren einbezogen werden. Hierzu ist gegebenenfalls die Angebotsfrist zu verlängern.

Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass Vergabestellen entsprechende Bieteranfragen prüfen müssen. Bieter, bei denen die Vergabestelle keine Gleitklausel von sich aus aufnimmt, sollten dies aktiv einfordern.

FLORIAN SNIGULA

Bausymposium von Würth und Deutschem Baugewerbe. Ein wichtiges Signal für Deutschlands Infrastruktur



V.l.: Johannes Schmalzl, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Würth, Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, und ZDB-HGF Felix Pakleppa. Alle Bilder © Claudius Pflug

Auf Einladung der Würth-Gruppe und des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe kamen Anfang Mai Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Bauwirtschaft und Wissenschaft in Berlin zusammen, um über die Zukunft des Bauens in Deutschland zu diskutieren. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie das Sondervermögen, das Rekordinvestitionen in die deutsche Infrastruktur ermöglichen soll, am effektivsten umgesetzt werden kann.

Die Branche mahnt verlässliche Rahmenbedingungen an

Für die Bauwirtschaft machten Thomas Klenk, Executive Vice President bei Würth Group, und ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab deutlich, dass die Erneuerung der Infrastruktur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen sei, die Politik und Baubranche nur gemeinsam bewältigen könnten. Der Mittelstand stehe bereit – damit der notwendige Bauschub aber tatsächlich gelinge, brauche es schnellere Planungsverfahren, verstetigte Investitionsmittel und eine konsequent digitalisierte Verwaltung.

Der Parlamentarische Staatssekretär Christian Hirte stellte das Infrastruktur-Zukunftsgesetz vor und betonte, beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der konsequente Abbau des Investitionsstaus seien essenziell, um die Infrastruktur voranzubringen.

Digitalisierung als Hebel

Welches Potential in der Digitalisierung von Bauprozessen steckt, veranschaulichte Joaquín Díaz, Professor an der Technische Hochschule Mittelhessen. Digitale Verfahren könnten Bauabläufe messbar beschleunigen – vom ersten Plan bis zum fertigen Bauwerk. Das nötige Wissen sei vorhanden, die Lösungen lägen auf dem Tisch. Entscheidend sei nun allein, dass alle Beteiligten sie auch konsequent anwenden.

In der anschließenden Paneldiskussion mit Otto Wurzer (WTM Engineers) und Johannes Konrad, Senior Vice President Würth Group, und moderiert von ZDB-HGF Felix Pakleppa stand die Frage im Mittelpunkt, wie Innovationen endlich im großen Maßstab in die Praxis gelangen.



Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz sprach über die Digitalisierung von Bauprozessen

Die Kernbotschaft: Mut zur Umsetzung

Als Fazit des Abends blieb eine klare Botschaft: Das Know-how, die Technologien und die Möglichkeiten, die Infrastruktur zukunftsfähig zu gestalten, seien vorhanden. Jetzt brauche es Mut und die Entschlossenheit, die Transformation auf allen Ebenen aktiv voranzutreiben. Nur so lasse sich schneller und wirtschaftlicher bauen und nur so würden aus bereitgestellten Projektmitteln am Ende auch tatsächliche Bauprojekte.

Der Zentralverband dankt dem Gastgeber Würth sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den offenen Austausch und den gelungenen gemeinsamen Abend.

FLORIAN SNIGULA



V.l.: Parl. Staatssekretär Hirte und Thomas Klenk, Executive Vice President Würth Group

Jubiläen

Am 15. Juni feiert **Dipl.-Ing. Frank Dittmar** seinen 65. Geburtstag. Dittmar ist Mitglied im Vorstand des ZDB sowie Vizepräsident des Verbands baugewerblicher Unternehmer Hessen. Wir gratulieren.

Ingo Reifgerste begeht am 23. Juni seinen 55. Geburtstag. Der Diplom-Betriebswirt ist geschäftsführender Gesellschafter der Schleiff Baufächentechnik GmbH & Co. KG und seit 2024 Vorsitzender beim RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. Alles Gute!

Dipl.-Ing. Gerhard von Dehn Rothfelser vollendet am 26. Juni sein 80. Lebensjahr. Von Dehn Rothfelser war langjähriger Präsident des Baugewerbeverbandes Sachsen-Anhalt und ist heutiger Ehrenpräsident des Verbandes. Herzlichen Glückwunsch!

Am 17. Juli begeht **Dipl.-Ing. Laurenz Börgel** seinen 90. Geburtstag. Börgel ist Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes und war langjähriger Vizepräsident der europäischen FIEC. Wir gratulieren!

Termine

11.06.2026	Jahresempfang der Bundesvereinigung Bauwirtschaft	Berlin
15. – 16.09.2026	Sachverständigen Tage	Koblenz
22. – 27.09.2026	Worldskills Shanghai	Shanghai
8. – 9.11.2026	Deutsche Meisterschaft im Bauhandwerk	Sigmaringen
8. – 9.12.2026	Deutscher Baugewerbetag 2026	Berlin

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin

030 20314-408
presse@zdb.de · www.zdb.de

**DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE**



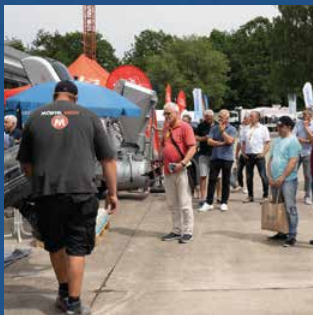
FACHMESSE FUSSBODENBAU

EPF

Estrich Parkett Fliese

Estrich Parkett Fliese

Die führende internationale Fachmesse für den Fußbodenbau



Hier Ticket buchen



+++ NEU: Mittwoch, 24. bis Freitag, 26.06.2026 +++ NEU

BUNDESFACHGRUPPE
ESTRICH UND BELAG
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



EB
Bundesfachschule
Estrich + Belag e.V.



ESTRICH UND BELAG





HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKSb-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU